

1

Der Minister
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zur Vorlage an den Ausschuß für
Wissenschaft und Forschung,
den Haushalts- und Finanzausschuß
und den Sportausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/1161

E I N F Ü H R U N G

und

E R L Ä U T E R U N G E N

zum

Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1988

EINZELPLAN 06

Minister für Wissenschaft und Forschung

Z A 1 - 4010.88

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Vorbemerkungen	3
1. Allgemeines	6
2. Hochschulen	16
3. Medizinische Einrichtungen	30
4. Forschungsförderung	34
5. Soziale Angelegenheiten der Studenten	52
6. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben	57
7. Bauausgaben und Ersteinrichtung	61

Anlagen

1. Studienanfänger (erstes Hochschulsesemester) und Studenten im Geschäftsbereich des MWF - Wintersemester 1985/86 und Wintersemester 1986/87 -
2. Studienanfänger (erstes Fachsemester) im Geschäftsbereich des MWF im Studienjahr 1986/87
3. Gegenüberstellung Haushalt 1987/88 - Einzelplan 06 -
Stand: 22.07.1987

EINZELPLAN 06- Minister für Wissenschaft und Forschung -

0. Vorbemerkungen

- 0.1 Die Haushaltsverhandlungen für den Regierungsentwurf 1988 des Wissenschaftshaushalts standen wie schon in den vergangenen Jahren unter den engen Rahmenbedingungen einer schwierigen finanzwirtschaftlichen Ausgangslage. Es galt, das Ziel einer Konsolidierung des Landeshaushalts konsequent weiterzuverfolgen.

Gleichwohl wurden den Hochschulen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung für die Einreichung ihrer Haushaltsvoranschläge keine Rahmendaten vorgegeben. Auf diese Weise sollte ein besserer Überblick über die gesamte Bedarfslage bezüglich der finanziellen Ressourcen im Einzelplan 06 erreicht werden. Die Einbindung auch des Wissenschaftsressorts in das übergreifende Ziel der Landesregierung, den Konsolidierungskurs fortzusetzen, machte es jedoch erforderlich, sich im wesentlichen an die stringenten Vorgaben der geltenden mittelfristigen Finanzplanung zu halten bzw. diese teilweise sogar zu unterschreiten und nur in ganz begründeten Einzelfällen einen unabweisbaren Mehrbedarf zuzugestehen.

- 0.2 Die dann folgenden Verhandlungen mit dem Finanzminister über den gesamten Voranschlag des Einzelplans 06 zur Erstellung des Regierungsentwurfs machten sehr schnell deutlich, daß aufgrund der inzwischen eingetretenen verschlechterten Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Ausgangslage die Eckwerte der mittelfristigen Finanzplanung auch im Einzelplan 06 unterschritten werden mußten. Der zwischenzeitlich als Folge zurückgenommener Einnahmeschätzungen und zwangsläufi-

ger Ausgabensteigerungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 2,1 Milliarden DM ist weitgehend von den Ressorts aufgefangen worden, die umfangreiche Förderhaushalte beinhalten. Aber auch der Einzelplan 06 mußte einen - wenn auch marginalen - Solidarbeitrag erbringen, der aufgrund der Finanzenge im Wissenschaftshaushalt zu schmerzlichen Eingriffen in die Substanz einiger Bereiche geführt hat.

03. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben ergaben sich für die Haushalte der Hochschulen bei den Mitteln für Forschung und Lehre, Datenverarbeitung und Hochschulbibliotheken diesmal mehr Gestaltungsspielräume, da aufgrund der moderaten bzw. rückläufigen Primärenergiepreisentwicklung die Bewirtschaftungstitel etwas geringer veranschlagt werden konnten. Dadurch war es möglich, bei der Titelgruppe 94 - Forschung und Lehre - die Reduzierungen im Haushaltsjahr 1987 teilweise wieder rückgängig zu machen und bei den Titelgruppen 95 - Hochschulbibliotheken - und 96 - Datenverarbeitung - dringend notwendige Erhöhungen in einem bescheidenen Umfang zu erreichen. Insgesamt ist jedoch nicht zu leugnen, daß die schon seit Jahren nur minimalen Steigerungsraten im Landeshaushalt insgesamt bei den sächlichen Verwaltungsausgaben vor allem im Wissenschaftsbereich mit seiner Sondersituation bezüglich Preissteigerungsraten und Beschaffungsnotwendigkeiten Spuren hinterlassen haben.

0.4 Bei den Investitionen machte sich besonders bemerkbar, daß landesweit in der mittelfristigen Finanzplanung vor allem die Sachinvestitionen zurückgehen. Dies schlägt auch auf den Einzelplan 06 durch. Insofern ist es erfreulich, daß die Verstärkung der Investitionsmittel bei den Fachhochschulen um insgesamt 2 Mio. DM wie im Jahr 1987 auch für 1988 vorgesehen ist. Weiterhin konnten die Mittel für Großgeräte, die vom Bund nach dem HBFG zu 50 % mitfinanziert werden, gegenüber 1987 um 10 Mio. DM auf insgesamt 63 Mio. DM gesteigert werden. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß sowohl nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates als auch

im Vergleich zu den Investitionsmöglichkeiten in anderen Bundesländern der Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen keineswegs ausreichend mit Investitionsmitteln ausgestattet ist.

- 0.5 Den Hochschulen ist es trotz hoher Belastung durch die immer noch leicht wachsenden Studentenzahlen und trotz knapper eigener Ressourcen gelungen, die eingeworbenen Drittmittel wiederum zu steigern. Wie in den vergangenen Jahren ist auch für die Veranschlagung im Regierungsentwurf 1988 - mangels anderer verlässlicher Schätzdaten - von dem zuletzt verfügbaren Ist-Ergebnis (1986) ausgegangen worden. Der sich demnach ergebende Gesamtansatz von 377 Mio. DM Drittmittel verteilt sich mit 234,5 Mio. DM auf Personalmittel, mit 97,8 Mio. DM auf sächliche Verwaltungsausgaben und mit 44,9 Mio. DM auf Investitionen. Der Gesamtansatz liegt um rd. 54 Mio. DM höher als 1987.

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Im Wintersemester 1986/87 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 421.089 Studenten eingeschrieben und damit rund 7.300 Studenten mehr (1,8 %) als im vergangenen Wintersemester. Hierin enthalten ist die Zahl der Studenten der Privaten Hochschulen, die staatlich anerkannt sind. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung waren 406.208 Studenten und damit rund 6.500 mehr (1,6 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rund 46.600 Studenten, gefolgt von der Universität Münster mit rund 43.200 Studenten.

An den Universitäten (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rund 500 auf 243.838 gestiegen (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 0,2 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen sind insgesamt 78.412 Studenten eingeschrieben; das sind 3,9 % mehr als im Wintersemester 1985/86. Zum größten Teil geht dieser Zuwachs von rd. 2.900 Studenten auf die Fernuniversität - Gesamthochschule Hagen zurück, die die Zahl ihrer ordentlichen Studierenden um 2.600 auf nunmehr 18.663 gesteigert hat. Darin nicht eingeschlossen sind die weiteren 10.808 Weiterbildungsstudenten der Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen, die als Gasthörer eingeschrieben sind. Ohne Hagen liegt die Steigerung in der Größenordnung von 0,5 %. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) haben zum Wintersemester 1986/87 78.198 eingeschriebene Studenten. Die Zunahme betrug 3.155 und lag mit 4,2 % deutlich über dem Durchschnitt der Universitäten und der Universitäten - Gesamthochschulen -.

Nachdem die Zahl der Studienanfänger in den beiden vorangegangenen Jahren rückläufig war, stieg diese im Studienjahr 1986/87 gegenüber dem Studienjahr 1985/86 insgesamt um 1.861 oder 3,3 % auf 58.659. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung stieg dabei im Studienjahr 1986/87 gegenüber dem Studienjahr 1985/86 um 1.218 oder 2,3 % auf 54.036. Auch hier trägt die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen den größten Teil bei mit einer Steigerung der Studienanfänger um rund 850. Bei den Fachhochschulen stieg die Studienanfängerzahl um rund 700.

Im Bundesgebiet stiegen die Studienanfängerzahlen von 207.901 im Studienjahr 1985/86 um 2.511 oder 1,2 % auf 210.412 (vorläufiges Ergebnis) im Studienjahr 1986/87. Die Studentenzahl stieg von 1.336.674 im Wintersemester 1985/86 um 31.025 oder 2,3 % auf 1.367.699 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1986/87.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der 1986 von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahre 2000 (KMK-Dokumentation Nr. 95) wird die Zahl der Studenten bei niedriger Studierwilligkeit (60 %) nicht mehr ansteigen, sondern bis zum Jahre 1990 auf 1.134.700 und bis zum Jahre 2000 auf 732.700 sinken. Bei hoher Studierwilligkeit (80 %) werden die Studentenzahlen bis zum Jahre 1988 auf 1.490.000 ansteigen und danach bis zum Jahre 2000 auf 940.600 zurückgehen.

1.2 Studienreform

Studienreform ist eine gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Staat. Inhalte und Formen des Studiums müssen im Hinblick auf die Entwicklung der Wissenschaft und die sich ändernden Anforderungen in der Berufswelt ständig überprüft

und weiterentwickelt werden. Dazu gehört die Entwicklung von Studiengängen auf zukunftsorientierten Gebieten, von postgradualen Studiengängen und Studienangeboten in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Landesregierung unterstützt alle Bemühungen um eine Verbesserung der Struktur der Studienangebote unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur des Studiums vom 24.01.1986. Gemeinsam mit den Hochschulen und mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Sekretariats für die Studienreform wird der Minister für Wissenschaft und Forschung verstärkt auf Maßnahmen zur Verkürzung der in vielen Fällen überlangen Fachstudienzeiten hinwirken. Zusammen mit den anderen Ländern wird Nordrhein-Westfalen an der Koordinierung von Studium und Prüfungen zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit einander entsprechender Studienabschlüsse und der Möglichkeit des Hochschulwechsels auf der Grundlage von § 9 Hochschulrahmengesetz mitwirken.

1.3 Modellversuche im Hochschulbereich - Kap. 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, Umweltschutz, kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Im Bereich Studienreform dienen Modellversuche insbesondere zur Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im

Bereich der Weiterbildung, sowie der Entwicklung und Erprobung von Graduiertenkollegs. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel kann nur ein Teil der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Priorität liegt bei Maßnahmen der Studienreform, einschließlich der Förderung von Graduiertenkollegs, sowie bei der Erprobung neuer Technologien in Lehre und Studium, insbesondere in der Weiterbildung.

1.4 Verteilungsverfahren

Für das Wintersemester 1987/88 wurden im Verteilungsverfahren bundesweit die Studienplätze in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Informatik, Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft vergeben; in Nordrhein-Westfalen konnte durch die Anwendung dieses Verfahrens in den Fachhochschulstudiengängen Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Maschinenbau, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Verfahrenstechnik und Wirtschaft auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden. Auf diese Weise erhielten in den genannten Studiengängen alle Bewerber einen Studienplatz.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im Allgemeinen Auswahlverfahren vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1987/88 wurde diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Agrarwissenschaft, Architektur, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie und Psychologie sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen Sportwissenschaft, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftspädagogik und in den Lehramtsstudiengängen Biologie

(Sekundarstufe II) und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Sekundarstufe II) angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 23 Fachhochschulstudiengängen.

In den medizinischen Studiengängen, in denen nach wie vor der größte Bewerberüberhang besteht, werden seit dem Wintersemester 1986/87 die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem bundesweiten Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des "Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle usw.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, durch eine Mehrgleisigkeit der Zulassungskriterien den Studienbewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Am 11.11.1987 findet zum dritten Mal der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jeder deutsche Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

1.5 Hochschulstrukturplanung für die 90er Jahre

Die Landesregierung beschäftigt sich derzeit mit Perspektiven für die Hochschulentwicklung in den 90er Jahren. Diese sollen es den Hochschulen erleichtern, die Anpassung an die demographische Entwicklung, an veränderte Anforderungen in der Forschung und der Lehre sowie an die steigende Nachfrage nach Weiterbildung zu erreichen.

In ihrer Sitzung am 14.07.1987 hat die Landesregierung erste Grundsatzentscheidungen getroffen. Hierbei hat sie ihre bisherige Linie bestätigt: Wissenschaft und Forschung sind entscheidende Hoffnungsträger der ökologischen und ökonomischen Erneuerung und der kulturellen Entwicklung der Industriegesellschaft. Die vom Kabinett verabschiedete Strukturplanung dient dem Ziel, die Qualität von Forschung und Lehre in den nordrhein-westfälischen Hochschulen weiter zu verbessern.

Mit der mittelfristigen Planung sollen künftig entstehende Überkapazitäten rechtzeitig bezeichnet werden, damit so unter dem Vorzeichen sparsamer Haushaltspolitik Freiräume für die Hochschulen geschaffen werden, etwa zur Verbesserung von Studienbedingungen und Ausbildungsqualität, für die Entwicklung neuer Studienangebote, zur Verstärkung vorhandener und Schaffung neuer Forschungsschwerpunkte und zur Entwicklung von Weiterbildungsangeboten.

1.6 Kulturwissenschaftliches Institut und Wissenschaftszentrum

Nach dem Beschluß der Landesregierung vom 05. Mai 1987 werden das Kulturwissenschaftliche Institut, das Institut "Arbeit und Technik" und das Wissenschaftszentrum entgegen der früheren Absicht an verschiedenen Standorten errichtet. Mit dieser Trennung verändert sich auch einer der Schwerpunkte des Arbeitsauftrags des Wissenschaftszentrums, nämlich die Koordinierung zwischen den beiden Instituten zu gewährleisten und gleichzeitig Servicefunktionen für beide Einrichtungen wahrzunehmen.

Die Institute sollen die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine sozialverträgliche Technik und um die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik befruchten und intensivieren.

Das Kulturwissenschaftliche Institut soll sich grundsätzlicher theoretischer und praktischer Probleme und Problem-

lösungen im gesellschaftlich-kulturellen Bereich annehmen. Das Erkenntnisinteresse des Instituts soll geleitet werden durch Problemorientierung, Interesse am Wandel der Zeit, Zukunftsorientierung und grundsätzlicher Praxisorientierung. Das Institut soll interdisziplinär arbeiten und damit Wissenschaftler aus verschiedenen Fächern zusammenführen, die bereit und in der Lage sind, an der Lösung von Problemen gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern aus anderen Disziplinen zu arbeiten. Rahmenthemen für die Arbeit des Instituts sollen sein

- Gesellschaft, Kultur und Technik im Wandel, Möglichkeiten und Grenzen, Wünschbarkeit und Nichtwünschbarkeit ihrer Lenkung;
- Identitäten und Spannungen, Solidaritäten und Konflikte in westlichen Industriegesellschaften;
- Individuum und Gruppe.

Das Institut soll einen kleinen Stamm ständiger Mitglieder haben; es soll Arbeitsgruppen von mittelfristiger Dauer (bis etwa 5 Jahre) bilden und fellows einladen, die für ein halbes bis etwa 1 1/2 Jahre am Institut tätig sein können.

Das Wissenschaftszentrum NRW soll den Dialog mit den gesellschaftswissenschaftlichen und politischen Gruppen aufnehmen und in Wechselwirkung mit ihnen Initiativen entwickeln. Zu diesem Zweck werden Forum-Veranstaltungen durchgeführt, in denen Wissenschaftler und Politiker aktuelle Zeitfragen behandeln und nach Lösungsansätzen suchen. Dabei soll es sich der Hilfe und des Sachverstandes der beiden Institute bedienen. Das Kuratorium, das dem Wissenschaftszentrum beigeordnet ist, soll aus hervorragenden Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammengesetzt sein.

Das Kulturwissenschaftliche Institut wird als Einrichtung gemäß § 14 LOG gegründet und unterliegt der Fach- und Dienstaufsicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung.

Die Dienst- und Fachaufsicht über das Wissenschaftszentrum übt der Minister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Staatskanzlei aus.

Die Landesregierung schlägt vor, für die Gründungsphase des Kulturwissenschaftlichen Instituts und des Wissenschaftszentrums im Jahre 1988 1,528 Mio. DM zu veranschlagen. Dieser Betrag wird dem wirtschaftsnahen Teil des Programm Zukunftstechnologien entnommen. Der Minister für Wissenschaft und Forschung wird 1988 für den Ausbau des Kulturwissenschaftlichen Instituts 9 Stellen und zur personellen Ausstattung des Wissenschaftszentrums 5 Stellen zur Verfügung stellen. Der weitere Ausbau des Instituts erfolgt in den kommenden Jahren.

1.7 Neue Hochschulen

Die Landesregierung hat die Errichtung einer Hochschule für Film, Fernsehen und Video in Köln sowie den Ausbau der Staatlichen Hochschule für Musik Ruhr in Essen zur Hochschule für Darstellende Kunst, Musik und Tanz beschlossen.

Es ist zu erwarten, daß für die genannten Vorhaben bereits im Haushaltsjahr 1988 Haushaltsmittel benötigt werden. Die Arbeiten werden jedoch erst nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfs so weit fortgeschritten sein, daß eine Etatisierung möglich ist.

1.8 Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan NRW, Kapitel 06 020 Titel 422 10)

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich zu sehr niedrigen Ausscheidquoten aus Altersgründen. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissen-

schaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust an Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, die Maßnahmen, die der Landtag bereits für den Haushalt 1986 zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses ergriffen hat, ebenso wie 1987 auch 1988 fortzuführen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Haushaltslage sieht sich die Landesregierung wiederum nicht in der Lage, dem Landtag die Ausbringung zusätzlicher Stellen für den Hochschulbereich zu empfehlen. Sie tritt jedoch dafür ein, daß im Jahre 1988 wieder 30 Stellen (gleich welcher Wertigkeit) in Professorenstellen umgewandelt werden können, und zwar in 10 C-4 Stellen und 20 C-3 Stellen.

Die Stellen sollen, wie in den beiden Vorjahren, einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch ein geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten - bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Fächer - vertretbar oder notwendig ist. In zweiter Linie sollen die zusätzlichen Stellen dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Falle frei ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich auch die ins Auge gefaßten Bewerber dem Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

1.9 Informatik-Programm

Die Informationstechnologien haben in den vergangenen Jahren in unerhörter Geschwindigkeit die Arbeitswelt verändert und modernisiert. Eine Gesellschaft, die hier den Anschluß verliert, wird rückständig. Die Schnelligkeit der technologischen Entwicklung auf diesem Gebiet macht es immer schwieriger, Modernitätsrückstände aufzuholen. Das Ausbildungssystem

hat die hieraus folgenden Personalbedarfe der Wirtschaft bislang nicht befriedigen können.

Um etwa 30 % der bundesweit angestrebten Absolventen wissenschaftlicher Studiengänge Informatik in Nordrhein-Westfalen ausbilden zu können, strebt der MWF an, die Studienanfängerkapazität im Lande unter angemessener Berücksichtigung der Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen um knapp 300 auf rd. 2.200 Plätze anzuheben.

Der Ausbau der Hauptfachinformatik an den wissenschaftlichen Hochschulen soll durch Verstärkung der bestehenden Hauptfachstandorte Aachen, Dortmund und Paderborn erfolgen.

Insgesamt bedeutet der Ausbau der Informatik an den wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen zusätzliche Personalstellen im Umfang von etwa 330 Stellen, zusätzliche Sachmittel für Geräteinvestitionen im Umfang von etwa 41,5 bis 46,5 Mio. DM. Dazu kommen die erhöhten laufenden Kosten aufgrund der Wartungsintensität des zu beschaffenden Gerätes.

2. Hochschulen

2.1 Technische Hochschule Aachen

Im Jahre 1987 ist erstmals eine Professur für das zukunfts-technologisch orientierte Gebiet der "Keramische Komponenten im Maschinenbau" besetzt worden sowie die einzige Professur im Lande für "Glas- und Glashüttenkunde". Ferner wird noch in diesem Jahr die erste Stiftungsprofessur für das Gebiet der Kunststoffverarbeitung besetzt werden.

Bei den Sonderforschungsbereichen konnte die Technische Hochschule Aachen ihre auch zahlenmäßige Spitzenstellung weiterhin behaupten.

Notwendige Vorbereitungen für eine Verlagerung der Studienrichtung Schiffbau und deren Ausstattung zum Zwecke der Konzentration in der Universität - Gesamthochschule -Duisburg sind abgeschlossen worden, so daß Maßnahmen zur Einrichtung des Fachs "Maritime Technik" im Fachbereich 4 - Fakultät für Maschinenwesen - eingeleitet werden können. Umsetzungs- und Versetzungsmaßnahmen, die durch Aufhebungen sämtlicher Lehramtsstudiengänge der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie des Diplomstudienganges Pädagogik aus dem Fachbereich 9 - Pädagogische Fakultät - notwendig wurden, konnten zum weitaus größeren Teil inzwischen abgeschlossen werden.

Bei den Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen wurde das Behandlungsangebot um zusätzliche Spezialfächer wie Neuroradiologie, Dermatologische Phlebologie sowie Hand- und Mikrochirurgie durch Besetzung neu eingerichteter Professuren erweitert.

2.2 Universität Bielefeld

Im Rahmen des Ausbaus zukunftsorientierter Forschungs- und Lehrschwerpunkte im Bereich der neuen Technologien wird von

der Universität Bielefeld der Aufbau einer Arbeitsgruppe "Biotechnik tierischer Zellen" und einer Arbeitsgruppe "Informationstechnik/Wissensbasierte Systeme" betrieben. Für diese beiden Arbeitsgruppen stehen ab 1987 der Hochschule 2 C-4 Professorenstellen und 9 Angestelltenstellen zur Verfügung. Für den weiteren Ausbau von insgesamt vorgesehenen vier Arbeitsgruppen sind insgesamt 26 Stellen, darunter 4 C-4 Professuren, vorgesehen, die überwiegend durch hochschulinterne Umwidmungen geschaffen werden sollen.

In den Entwurf des Haushaltsplanes 1988 wurden für diesen Ausbau 1 Mio. DM für Ersteinrichtungsmittel, 200.000 DM für sonstige sächlichen Ausgaben und 100.000 DM für wissenschaftliche Literatur für den Aufbau der Hochschulbibliothek aufgenommen.

In der Gen-Forschung nimmt die Universität Bielefeld eine Spitzenstellung ein. Für den Schwerpunkt "Bio-/Gen-Technologien", der bisher - zeitlich begrenzt - aus zentralen Mitteln gefördert worden ist, werden nunmehr zusätzliche Haushaltsmittel im Hochschulhaushalt der Universität Bielefeld veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1988 sind erstmals 200.000 DM vorgesehen.

2.3 Universität Bochum

An der Ruhr-Universität Bochum wurde Ende 1984 ein interdisziplinäres Institut für Arbeitswissenschaft errichtet. Ziel ist die Anregung entsprechender Aktivitäten in Forschung und Lehre, die sich mit der heutigen Arbeitswelt und deren wirtschaftlich-technischer und sozialer Entwicklung beschäftigen.

Am 08.10.1986 konnte die Einrichtung des Zusatzstudiengangs "Arbeitswissenschaft" genehmigt werden. Für diesen Studiengang kann zugelassen werden, wer die Diplomprüfung in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder in einem der Studiengänge Sozialwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft bestanden hat.

Im Jahre 1987 wurden folgende weitere Studiengänge genehmigt:

- Magisterstudiengang Hethitologie
- * Die Hethitologie gilt als Schlüsselsprache für die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache, aus der sich wiederum Sprachen wie Deutsch, Englisch, Indisch, Griechisch, Lateinisch, Russisch und andere herleiten lassen. Basis des Fachs sind derzeit etwa 30.000 Tontafeln in Keilschrift. Das gesamte Fach kann außer in Bochum nur noch in München studiert werden.
- Im Studiengang Bauingenieurwesen wurde der Einrichtung der zusätzlichen Vertiefungsrichtungen Umwelttechnik, Bauinformatik, konstruktiver Ingenieurbau - Anlagenbau und Mechanik zugestimmt. Das Studium wurde damit an die neuen Anforderungen an den Bauingenieur angepaßt.

Auf Antrag des Senats der Ruhr-Universität wurde am 08.01.1987 das Forschungsinstitut für Arbeiterbildung e.V. gemäß § 36 WissHG als wissenschaftliche Einrichtung an der Ruhr-Universität Bochum anerkannt.

10 Jahre nach der Einrichtung durch die Landesregierung kann das Bochumer Modell eines klinischen Medizinstudiums ohne staatliches Hochschulklinikum eine äußerst erfolgreiche Bilanz ziehen. Die für den Endausbau zunächst geplante Zahl von 150 Studierenden pro Studienjahr konnte sogar auf 200 erhöht werden, ohne die Ausbildungsqualität zu beeinflussen. Der Erfolg der Ausbildung zeigt sich einmal darin, daß die Studiendauer bei den Bochumer Studentinnen und Studenten unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Zum anderen kann festgestellt werden, daß nach dem letzten Termin für die bundeseinheitliche schriftliche Prüfung die Absolventen des Bochumer Modells hinsichtlich der Prüfungsergebnisse im Bundesdurchschnitt mit an der Spitze liegen.

Die Verträge über die Nutzung der Krankenanstalten Bergmannsheil Bochum, des St. Josef-Hospitals Bochum, des

Knappschaftskrankenhauses Bochum-Langendreer und des Marienhospitals Herne laufen dieses Jahr aus. Es ist beabsichtigt, die Verträge mit diesen großen Trägern des Bochumer Modells um weitere 10 Jahre zu verlängern und hierbei gleichzeitig die Studentenzahlen nochmals, und zwar auf 232, zu erhöhen.

Verträge dieser Art sollen anschließend auch mit den weiteren Trägern des Bochumer Modells abgeschlossen werden.

2.4 Universität Bonn

Der für die Universität Bonn genehmigte neue Studiengang Lebensmitteltechnologie für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist inzwischen angelaufen, nachdem sich die Fachhochschule Lippe durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn bereit erklärt hat, die praktische Ausbildung zu übernehmen.

Nachdem zwischenzeitlich das Versuchsgut "Wiesengut" in Bad Honnef im Rahmen der Einrichtung einer Lehr- und Forschungsgruppe für Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft seinen Betrieb aufgenommen hat, wurde die für diesen Zweck neu eingerichtete C 3-Professur besetzt.

Die hervorragende Zusammenarbeit der Abteilung Operations Research des Instituts für Ökonometrie und Operations Research mit einem der größten Unternehmen der Mikro-Elektronik-Herstellung führte zur Schaffung eines Forschungsinstituts für Diskrete Mathematik, das sich mit theoretischen und methodischen Grundlagen auf dem Gebiet der Diskreten Mathematik und Algorithmen zur Anwendung beim VLSI-Design und Layout sowie verwandten Anwendungsproblemen in der Mikroelektronik beschäftigen soll.

2.5 Universität Dortmund

Anfang des Jahres 1987 ist die neue Studienrichtung "Bioverfahrenstechnik" im Studiengang Chemietechnik genehmigt

worden. Damit sind die Voraussetzungen für die Besetzung von 2 Professuren, die durch Umstrukturierung der bisherigen Aufgaben für das neue Studienangebot freigemacht werden konnten, erfüllt. Es ist beabsichtigt, den Studienbetrieb aufzunehmen, sobald diese Professuren besetzt sind.

Mit Hochdruck arbeitet die Universität an einem weiteren neuen Studienangebot. Es ist ein Zusatzstudiengang "Logistik" geplant, der für die industrielle Fertigung im Bereich der Lagerhaltung und Zulieferung von Fertigungsteilen sowie der Verteilung der fertigen Produkte von großer Bedeutung ist.

Im Bereich der Forschung hat sich die Universität weiter profiliert. Sie ist an fünf von insgesamt fünfzehn an deutschen Hochschulen angesiedelten Projekten der europäischen Forschungsinitiative "EUREKA" beteiligt.

Die Universität bemüht sich um Forschungsaktivitäten im Rahmen des EG-Forschungsprogramms "Technologische Grundlagenforschung" (BRITE). Sie ist intensiv eingebunden im Bereich des Programms für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologien (ESPRIT).

2.6 Universität Köln

Im Jahre 1988 feiert die Universität die 600. Wiederkehr ihres Gründungsdatums. Die Leistungsfähigkeit der Universität soll mit Veranstaltungen verschiedensten Typs einem nationalen und internationalen Publikum deutlich gemacht werden. Der offizielle Beginn des Jubiläumsjahres orientiert sich am Ausstellungsdatum der Gründungsurkunde, dem 21. Mai; das Ende bildet der Vorlesungsbeginn vor 600 Jahren, am 06. Januar 1389. Innerhalb dieses historischen Bogens, den zwei analog ablaufende Vorträge zur Universitätsgeschichte ergänzen, bildet die Festwoche (02.11. bis 09.11.1988) den Höhepunkt mit einem Festakt am 04.11.1988.

Der Jubiläumskalender umfaßt viele Programmpunkte, die aus unterschiedlichen Gründen auch für den Bürger außerhalb der Universität interessant sind. Hierzu gehören zahlreiche Vorträge mit publikumswirksamen Themenstellungen, Ausstellungen, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen, Fakultätswochen im Sommersemester 1988 mit den Tagen der offenen Tür, ein Campusfest, Konzerte, Sportprogramme. Parallel werden zahlreiche Publikationen das Jubiläum begleiten, so eine dreibändige Festschrift und eine Studienreihe zur Universitätsgeschichte.

Das Nebenfachstudium Informatik wird unter zentraler Koordination der Senatskommission für Informatik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Richtung Wirtschaftsinformatik weiter ausgebaut und in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät durch ein neues Informatik-Institut eingerichtet. Ein fachübergreifender, weiterer Ausbau der Informatik an der Philosophischen und an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät wäre ein weiterer Schritt. Die Universität hat sich bei ihren Planungen an den Erfahrungen anderer Hochschulen in Deutschland orientiert und insbesondere berücksichtigt, daß das Informatik-Lehrangebot für die Studierenden der einzelnen Fakultäten wegen der unterschiedlichen Studienziele und aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse verschieden konzipiert werden muß.

Die Universität plant außerdem die Einführung des interdisziplinären Studiengangs Diplom-Philologie, in dem sowohl volkswirtschaftliche als auch philologische Kenntnisse der Regionen China, Europa und Lateinamerikas vermitteln werden sollen.

Weiterhin hat der Senat eine Kommission eingerichtet, die als Auftrag die Planung und Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Aufgaben "Weiterbildung und Seniorenstudium" hat. Mit den genannten Vorhaben will die Universität wesentliche

Beiträge zur Anpassung ihrer Studienangebote an eine veränderte Berufswelt, die erhebliche Anforderungen an Flexibilität und Mobilität stellt, leisten.

2.7 Universität Münster

Das aufgrund der neuen Verfassung der Universität gebildete Rektorat hat seine Arbeit aufgenommen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Entwicklung von Vorstellungen zur Struktur der Universität im kommenden Jahrzehnt.

Mit dem Ziel, die Hochschulorganisation zu verbessern und die Integration der von der ehemaligen Pädagogischen Hochschule teilweise zunächst in geschlossene Fachbereiche übernommenen Fächern fortzuführen, hat die Universität die Auflösung eines Fachbereichs und die Zuordnung seiner Fächer zu anderen Fachbereichen beschlossen.

Der Zusatzstudiengang "Musiktherapie" ist angelaufen. Im Rahmen der Bildung von innovativen Forschungsschwerpunkten ist das Sekretariat für das Verbundzentrum für Oberflächen- und Mikrobereichsanalyse (V.O.M.) der Universitäten Düsseldorf und Münster eingerichtet worden. V.O.M. wurde gegründet, um der Industrie und anderen Interessenten einen kostengünstigen Zugang zu den technisch neuesten Großgeräten für die Oberflächen- und Mikrobereichsanalyse zu ermöglichen. Es vereinigt zu diesem Zweck unter hauptamtlicher Leitung und Koordination eines erfahrenen Wissenschaftlers Arbeitsgruppen und Gerätepotential aus verschiedenen Instituten beider Universitäten.

2.8 Universitäten - Gesamthochschulen

Obwohl der Aufbau der Universitäten - Gesamthochschulen inhaltlich, finanziell und räumlich noch nicht abgeschlossen ist, haben die Gesamthochschulen in den 15 Jahren nach ihrer Gründung im Jahre 1972 einen festen Platz in der Hochschul-landschaft der Bundesrepublik Deutschland erreicht. Die

Gesamthochschulen sind Träger von Sonderforschungsbereichen und Forschungsschwerpunkten oder sind bei entsprechenden Forschungsk Kooperationen beteiligt. Unter den weit mehr als 200 Studiengängen, die von den Gesamthochschulen angeboten werden, befinden sich einige völlig neuartige, innovative Studienangebote (z.B.: im Bereich der Mathematik mit Wirtschafts- und Technomathematik oder in der Ökologie). Daß die Absolventen aus den Gesamthochschulen zunehmend auch überregional in der Industrie und Wirtschaft Anerkennung finden, wird z.B. durch eine jüngst am 10. Juli 1987 vom Handelsblatt veröffentlichten Umfrage "Erfolgs-Ingenieure - woher?" belegt.

Die Landesregierung wird, wie in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 ausgeführt, weiterhin "den Ausbau der Gesamthochschulen kontinuierlich fördern".

2.81 Universität - Gesamthochschule - Duisburg

Neben den bereits bestehenden Sonderforschungsbereichen "Stoff- und Energietransport in Aerosolen" und "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und -Verbindungen" hat ein neuer Sonderforschungsbereich "Höchstfrequenz- und Höchstgeschwindigkeits-Schaltungen aus III-V-Halbleitern" mit einem beträchtlichen finanziellen Volumen im Jahr 1987 seine Arbeit aufgenommen.

Das Fach "Schiffstechnik" - bislang Vertiefungsrichtung des Studiengangs Maschinenbau an der TH Aachen und Fachhochschulstudiengang an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg - wird an der Duisburger Hochschule in Lehre und Forschung konzentriert und, beginnend im Jahre 1988, als integrierter Studiengang angeboten. Die Verlagerung von Planstellen, Stellen und Sachmitteln von der TH Aachen zur Universität -Gesamthochschule - Duisburg ist im Haushaltsjahr 1988 vorgesehen.

2.82 Universität - Gesamthochschule - Essen

An der Universität - Gesamthochschule - Essen besteht der Sonderforschungsbereich "Leukämie- und Tumorforschung", der 1979 begonnen wurde. 1983 wurde ein Vertrag mit der Alfried-Krupp-von Bohlen-und Halbach-Stiftung über die Einrichtung einer Professur für das Fach "Energie-Betriebswirtschaftslehre" abgeschlossen. Die Professur konnte im Jahre 1986 besetzt werden. Darüber hinaus wurden 1983 der Sonderforschungsbereich "Verfahrensgrundlagen der Kohleumwandlung" und im Jahre 1987 der Sonderforschungsbereich "Umordnung und große Fluktuationen" eingerichtet.

1987 wurde der Zusatzstudiengang "Ausländerpädagogik und Deutsch als Fremd-/Zweitsprache" eingerichtet. Durch den Erwerb der Zusatzqualifikation sollen sich die Beschäftigungschancen von Lehramtsinhabern verbessern, da diese Zusatzqualifikation einer Unterrichtsbefähigung wie in einem dritten Unterrichtsfach entspricht.

Darüber hinaus wurde 1987 im integrierten Studiengang Bauingenieurwesen eine zweite Vertiefungsrichtung "Siedlungswesen und Umwelttechnik" eingerichtet, durch die sich ein erweitertes Studienangebot in dem integrierten Studiengang "Bauingenieurwesen" ergibt.

2.83 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

Wie die eingangs erwähnte weitere deutliche Erhöhung der Studentenzahlen zeigt, die sich nach einem vorübergehenden Tief infolge der Einführung von Gebühren für den Bezug von Fernstudienmaterial insbesondere wegen der Erweiterung des Studienangebots ständig nach oben entwickeln, hat sich die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen durchgesetzt. Sie ist die einzige wissenschaftliche Hochschule im Bundesgebiet, die ein Studium neben dem Beruf erlaubt. Mit ihren über 83 % berufstätigen Studenten ist sie vor allem eine

Hochschule für im weiteren Sinne verstandene Weiterbildung. Gerade für den Weiterbildungsbereich sind weitere Zusatzstudiengänge eingeführt worden, ein juristisches Zusatzstudium und ein Zusatzstudium für Elektrotechnik.

Der Erweiterungsbau auf der Hauptbaufläche wurde bezogen.

2.84 Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u.a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Firma Nixdorf Computer AG ("Computer aided design laboratory") hat nun zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM beschlossen worden ist. Diese wissenschaftliche Einrichtung, der ein Graduiertenkolleg angegliedert werden soll, wird die Universität - Gesamthochschule - Paderborn künftig besonders kennzeichnen. Ein Institutsneubau hierfür befindet sich bereits in der Planung.

In den Geisteswissenschaften, die künftig besser auf Technologieprobleme hin orientiert werden sollen, nimmt zur Zeit das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey.

Auch in der Ausbildung wird die Haupt- und Nebenfachinformatik künftig einen Schwerpunkt bilden. Die räumliche Studienplatzzielzahl soll auf 1.300 erhöht werden. Neue Studienfachkombinationen werden zur Zeit erarbeitet. In den neuen integrierten Studiengängen "Wirtschaftsingenieurwesen" und

"Technomathematik" ist der Studienbetrieb aufgenommen worden. Neue Studienprofile im Bereich der Geographie ("Dritte Welt/Afrika") und der Chemie ("Ökochemie und Umweltanalytik") sind in der Planung.

2.85 Universität - Gesamthochschule - Siegen

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet.
- Siegen ist federführend für den DFG-Forschungsschwerpunkt "Monetäre Makroökonomie", an dem insgesamt 21 Hochschulen beteiligt sind.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Historische Mobilität und Normenwandel", "Stoffkunde und Stofftechnik", "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt.
- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau:
 "Poröse Stoffe" (Chemie),
 "Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und
 "Photochemie heterogener Systeme".
 Hier sind auch weitere Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vorbereitung.

Das Drittmittelvolumen ist im letzten Jahr um 25 % gestiegen.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter aufgebaut. Der nach dem Konsekutivmodell konzipierte Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" ist inzwischen angelaufen. Das Nebenfachstudium "Informatik" wird voraussichtlich im Wintersemester 1987/88 aufgenommen.

Ein neuer integrierter Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" steht kurz vor der Einführung. Neue Studienprofile im Bereich des "Export-Ingenieurwesens" (fremdsprachenorientiert), des Maschinenbaus (Umwelttechnik) und der "Medienpraxis" sind in Planung.

Der Modellversuch eines geisteswissenschaftlichen Graduiertenkollegs ("Kommunikationsformen als Lebensformen"), der in der Bundesrepublik bisher einzigartig ist, wurde im Frühjahr 1987 gestartet.

2.86 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

In der Forschung haben sich in Wuppertal auf grundlagen- und anwendungsorientierter Basis verschiedene wichtige Spezialbereiche entwickelt, die jetzt zielgerichtet weiter ausgebaut werden müssen. Hier ist einmal der Sonderforschungsbereich "Energiezustände einfacher Moleküle" zu nennen, der immer stärker mit dem Schwerpunkt "Umweltchemie" zusammenwächst.

Weiter sind nach den jüngsten wissenschaftlichen Entwicklungen (Supraleitung bei wesentlich höheren Sprungtemperaturen) die gemeinsamen Forschungsarbeiten von Angehörigen der Fachbereiche Physik und Elektrotechnik in der Supraleitung/Hochfrequenztechnik/Oberflächenforschung anzuführen. Hier sind aufgrund der großen Vielfalt der Forschungsergebnisse zahlreiche industrielle Anwendungen zu erwarten. Ebenfalls werden die Forschungsarbeiten im Bereich der Bautechnik durch die Installation des neuen Prüffeldes weiteren Auftrieb erfahren. In den Geisteswissenschaften wird die Reihe der bisher in Wuppertal bearbeiteten Editionen (insbesondere Kafka) durch die Inangriffnahme der Edition eines weiteren bedeutenden deutschen Autors fortgesetzt.

2.9 Kunsthochschulen

Bei der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf wurde ein viersemestriger Aufbaustudiengang Architektur eingeführt für

eine Erprobungszeit von 4 Jahren. Der Studiengang dient einer hochrangigen Ausbildung der künstlerischen Qualifikation von Architekten und erweitert die Studiengänge an Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen. Im Zentrum des Aufbaustudiums steht Architektur als Kunst. Zur Vervollständigung des Lehrangebots im Bereich der Architektur konnten zwei namhafte Architekten mit internationalem Ruf als Professoren gewonnen werden.

Die Staatliche Hochschule für Musik Ruhr konnte ihr Lehrangebot im Bereich Schauspiel durch die Einladung von Gastregisseuren und -dramaturgen wesentlich verbessern. Die Leitung der Schauspielabteilung konnte in einer Weise gelöst werden, die eine enge fachliche Kooperation mit dem Theater der Stadt Essen und mit Bühnen benachbarter Städte erwarten läßt.

Die Zahl der Studienbewerber für die Kunsthochschulen und insbesondere für die Musikhochschulen nimmt weiterhin stetig zu und damit auch das Ungleichgewicht zwischen der Zahl der Studienplätze und der als künstlerisch geeignet ermittelten Bewerber.

2.10 Fachhochschulen

An den Staatlichen Fachhochschulen sind die Studentenzahlen weiterhin gestiegen. Während die Gesamtzahl der Studenten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Wintersemester 1986/87 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,8 % stieg, lag die Steigerungsrate bei den Fachhochschulen bei 4,2 %. Der Anteil der Studienanfänger liegt bei 23,3 % der Gesamtzahl der Studienanfänger (im ersten Hochschulsesemester).

Im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist die Zahl der Studienanfänger (im ersten Hochschulsesemester) im Vergleich zum Wintersemester 1985/86 gestiegen: Sie betrug im Wintersemester 1986/87 3.745 gegenüber 3.464 im Wintersemester 1985/86. Im Vergleichszeitraum Wintersemester

1985/86 zum Wintersemester 1986/87 ist bei den Ingenieurwissenschaften die Studienanfängerzahl von 6.626 auf 6.775 und bei den Naturwissenschaften von 1.206 auf 1.422 gestiegen.

Der prozentuale Anteil der Abiturienten an den Fachhochschulstudienanfängern ist erneut gestiegen; er beträgt jetzt 39,1 %. Die unterschiedliche Struktur der Fachhochschulen und der wissenschaftlichen Hochschulen zeigt sich in der durchschnittlichen Studiendauer (Fachsemester) der Studenten an der Hochschule; sie liegt zur Zeit bei 4,3 Jahren bei den Fachhochschulen gegenüber 6,3 Jahren bei den wissenschaftlichen Hochschulen.

An den Fachhochschulen wurden nachfolgende Studiengänge, -richtungen bzw. -schwerpunkte genehmigt:

- Fachhochschule Aachen,
Standort Jülich : Einführung der Studienrichtung
"Energie- und Umweltschutztechnik"
im Studiengang Maschinenbau
- Fachhochschule Aachen : Einführung des Studienschwerpunktes
"Raumfahrttechnik" in der
Studienrichtung Luft- und Raumfahrttechnik des Studiengangs
Maschinenbau
- Fachhochschule Aachen : Einführung des Deutsch-Britischen
Studiengangs "Wirtschaft" im europäischen Studienprogramm Betriebswirtschaft (ESB)
- Fachhochschule Köln : Einführung des Zusatzstudiengangs
"Baudenkmalpflege/Denkmalbereich-
und Umfeldplanung"
- Fachhochschule Münster : Einführung der Studienrichtung
"Wasser- und Abfallwirtschaft" des
Studiengangs Bauingenieurwesen

3. Medizinische Einrichtungen

Die Ansätze für die kaufmännisch buchenden Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen sind als Zuführungen im Haushaltsplanentwurf dargestellt. Diese Zuführungen entsprechen den Salden zwischen den Erträgen und Aufwendungen, die im einzelnen in den dem Einzelplan 06 als besondere Beilage beigefügten Wirtschaftsplänen ausgewiesen sind.

Ausgenommen von dieser Veranschlagungsweise sind die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum, für die wegen Fehlens eines eigenen Klinikums die allgemein für den Hochschulbereich maßgebende kamerale Veranschlagungstechnik gilt. Die nachstehenden Ausführungen schließen deshalb wegen der Unvergleichbarkeit der verschiedenen Veranschlagungssysteme die Ansätze für die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum nicht ein. Für die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum sind für 1988 Gesamtausgaben von 40,14 Mio DM veranschlagt, was gegenüber dem Haushalt 1987 (35,47 Mio DM) eine Steigerung um 4,67 Mio DM = 13,1 % bedeutet. Diese hohe Steigerung ist zum wesentlichen Teil durch die Verlagerung eines Betrages von rd. 2,6 Mio DM aus dem Einzelplan 07 (MAGS) für die Erstattung von Betriebsausgaben an das Krankenhaus Bergmannsheil, Bochum, im Rahmen des "Bochumer Modells" bedingt. Außerdem entfallen 0,41 Mio DM auf Ausgaben, die durch Mehreinnahmen aus Beiträgen Dritter gedeckt sind.

- a) Zuführungen für den laufenden Betrieb
 - Haushaltstitel 682 10 -

Für 1988 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für die Medizinischen Einrichtungen für den laufenden Betrieb (d.h. ohne Investitionen) auf insgesamt 798,5 Mio DM. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Saldo von Gesamtaufwendungen von 2.227,1 Mio DM minus Gesamterträgen von 1.428,6 Mio DM in den Konten der Wirtschaftspläne. Gegenüber 1987 mit Zufüh-

rungen von insgesamt 769,2 Mio DM bedeutet dies eine Steigerung um 29,3 Mio DM (= 3,81 %). Bei den Erträgen liegen dabei im Vergleich zu 1987 Zuwächse von 80,2 Mio DM (= 5,94 %), bei den Aufwendungen von 109,5 Mio DM (= 5,17 %) zugrunde.

Bei der Bemessung der Zuführungsbeträge 1988 ist von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß die erforderlichen Kostenerhöhungen bei den Aufwendungen, die ertragsrelevant sind, durch die Veranschlagung von Erträgen in entsprechender Höhe - also zuführungsneutral - auszugleichen sind. Die Steigerung des Gesamtzuführungsbetrages um 29,3 Mio DM gegenüber 1987 entfällt somit auf den Bereich der vorklinischen und theoretischen Medizin und der klinischen Forschung und Lehre, sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich (z.B. Ausfall von Berechnungstagen bei lfd. Baumaßnahmen), für die keine Erträge eingefordert werden können. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich nicht der Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - der übrigen Hochschulkapitel entsprechen -, sondern alle anteiligen Kosten (wie z.B. auch sämtliche Personalkosten, Energie- und Wirtschaftsbedarf) einschließen.

Die in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Erträge von insgesamt 1.428,6 Mio DM werden mit 1.241,4 Mio DM durch Erträge aus der Krankenversorgung, 39,8 Mio DM aus Drittmittelzuwendungen und 147,4 Mio DM aus sonstigen Erstattungen erwartet. Außerdem sind Erträge von 33,4 Mio DM aus Nutzungsentgelten von Ärzten (Kto. 4300) und 6,1 Mio DM aus Drittmitteln für Investitionen (Kto. 4611) ausgewiesen, die jedoch bei Titel 119 30 bzw. 891 10 der Einzelkapitel im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Der Bemessung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über die Zahl der Berechnungstage bzw. Fälle sowie die Pflegesätze bzw. Fallpauschalen zugrunde. Dabei waren verschiedene Änderungen im Pflegesatzrecht und bei den Sonderleistungen zu berücksichtigen.

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen von 2.227,1 Mio DM teilen sich mit 1.384,5 Mio DM auf den Personalkostenbereich und 842,6 Mio DM auf den Sachkostenbereich auf. Der Steigerung der Personalkosten um 59,7 Mio DM (= 4,5 % gegenüber 1987) liegen angenommene Tarifierhöhungen (+ 3,4 %) und Ansätze für bisher nicht finanziell berücksichtigte Personalveränderungen und neue Stellen zugrunde. Es sind Mittel für den Zugang von 81 zusätzlichen Stellen veranschlagt, und zwar 12 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Bonn, 5 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Münster, 4 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Köln, 14 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf und 46 Stellen für die Medizinischen Einrichtungen Essen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Stellenbegründung verwiesen.

Durch den neuen Haushaltsplanvermerk Nr. 5 soll zugelassen werden, daß von den Personalansätzen der Konten 60 - 6201 bis zu 1 Mio DM für die Beschäftigung von Ärzten im Praktikum verwendet werden dürfen, um damit der noch nicht im einzelnen festgelegten Beteiligung der Medizinischen Einrichtungen an diesem ab Herbst 1988 durch Änderung der Approbationsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitt Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 842,6 Mio DM (gegenüber 1987 = + 6,2 %) in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Hiervon entfallen 386,6 Mio DM auf den medizinischen Sachbedarf (= + 8,5 %), 29,6 Mio DM auf Lebensmittel (= + 2,2 %), 118,7 Mio DM auf Energiekosten (= -/-. 3,2 %), 82,6 Mio DM auf Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (= + 5,6 %), 84,9 Mio DM auf wiederbeschaffte Gebrauchsgüter und Instandhaltung (= + 21,2 %), 9,1 Mio DM auf Drittmittelvorhaben (= + 17,1 %) und 131,1 Mio DM auf sonstige Aufwendungen wie z.B. Abgaben, Erstattungen, Lehre und Forschung (= + 1,6 %).

Den gegenüber 1987 erhöhten Ansätzen liegen erwartete Preis-erhöhungen, Leistungssteigerungen und Verschiebungen der

Leistungsstruktur zugrunde, wobei für die Bemessung im einzelnen von den Istergebnissen 1986 ausgegangen worden ist. Letzteres ist insbesondere ein Grund für den um 8,5 % höheren Ansatz beim medizinischen Sachbedarf. Die überdurchschnittliche Steigerung der Aufwendungen für die Instandhaltung ist insbesondere durch den stark steigenden Bedarf für Wartungen und Instandsetzungen bei den hochtechnisierten Neukliniken in Aachen, Münster und Düsseldorf bedingt. Der Ansatzrückgang um 3,2 % bei den Energiekosten erklärt sich dadurch, daß sich Preissteigerungen bei Wasser und Strom durch - gegenüber der Veranschlagung 1987 -erheblich gesunkene Kosten im Heizenergiebereich und Einsparungen durch den Einsatz von zentralen Steuerungsanlagen mehr als ausgleichen.

b) Zuführungen für Investitionen

- Haushaltstitel 891 10 -

Die vorgesehenen Ansätze für Investitionen belaufen sich auf insgesamt 215 Mio DM (einschl. 6,1 Mio DM Drittmittel) gegenüber 234,6 Mio DM in 1987. Hiervon entfallen 33,1 Mio DM (Vorjahr 32,3 Mio DM) auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Einzelwert unter 150.000,--DM, und zwar 19,6 Mio DM für die Krankenversorgung (Vorjahr 19,1 Mio DM) und 13,5 Mio DM (Vorjahr 13,2 Mio DM) auf Lehre und Forschung. Großgeräte für die Medizin (über 150.000,-- DM) sind - mit Ausnahme für die Wirtschaftsbereiche der Medizinischen Einrichtungen -wie bereits in den Vorjahren zentral bei Kapitel 06 020 Titel 812 13 mitveranschlagt. Um dem dringenden Ersatzbedarf der Medizinischen Einrichtungen verstärkt nachkommen zu können, ist vorgesehen, die bisher lt. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 891 10 bestehende Möglichkeit der Verstärkung aus Einsparungen des Titels 682 10 von 2 Mio DM auf 3 Mio DM zu erweitern.

Die Investitionsaufwendungen in den Wirtschaftsplänen verteilen sich im übrigen mit 131,5 Mio DM (Vorjahr 179,2 Mio DM) auf den Baubereich und mit 30,4 Mio DM (Vorjahr 23,1 Mio DM) auf die Ersteinrichtung.

4. Forschungsförderung

Die Forschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen wird dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht allein auf die zweckfreie Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse gerichtet ist, sondern einen maßgeblichen Beitrag zur ökonomischen und ökologischen sowie zur sozialen Erneuerung der Industriegesellschaft leisten will. Gerade in traditionellen Industrieländern wie Nordrhein-Westfalen mit der Herausforderung eines unverändert anhaltenden und in alle Lebensbereiche tief eingreifenden Strukturwandels gewinnen Forschung und Entwicklung eine bedeutsame Rolle für die regionale Strukturpolitik, für den Erhalt der Wirtschaftskraft eines Industrielandes, der Innovation und Konkurrenzfähigkeit seiner Unternehmen, der Qualität seiner Arbeitsplätze.

Ausbau und Erhalt einer ausgewogenen Hochschullandschaft mit einer leistungsstarken Forschungs-Infrastruktur und einem qualitativ guten Ausbildungsangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist der wichtigste Beitrag des Landes zur Förderung der Forschung. Diese Grundausstattung durch eine breite Palette zusätzlicher teils in die Hochschulen, teils in den außeruniversitären Forschungsbereich wirkender Fördermaßnahmen zu einer lebendigen und innovativen Forschungslandschaft zu ergänzen und erweitern, ist ein weiterer Beitrag des Landes, wobei auch kulturelle und soziale Besonderheiten Nordrhein-Westfalens und seiner Regionen Berücksichtigung finden.

4.1 Programm Zukunftstechnologien

Mit den Regierungserklärungen vom 13. Juni 1984 und 10. Juni 1985 hat der Ministerpräsident die Perspektiven der Landesregierung zur Technologie- und Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen verkündet. Einer der vier Schwerpunkte dieser Perspektiven ist das Programm Zukunftstechnologien mit acht ausgewählten Technologiebereichen, die auf die besonderen Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens ausgerichtet sind und

für die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung des Landes besondere Bedeutung haben.

Diese acht Bereiche sind:

- Umwelttechnologien
- Energietechnologien
- Mikroelektronik
- Meß- und Regeltechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Biotechnologien
- Humanisierungstechnologien und
- Werkstofftechnologien.

Die Landesinitiative Zukunftstechnologien geht im Jahre 1988 in das vierte und letzte Programmjahr. Die fachspezifische Bemühungen um eine ausreichend starke, aufeinander abgestimmte Forschungsinfrastruktur auf den für die künftige technische Entwicklung des Landes wichtigen Gebieten sind unterschiedlich weit gediehen. In der Regel ist die Findung und Stärkung der bestehenden Infrastruktur und deren Ausbau zu Schwerpunkten angelaufen; hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln ist sie sehr erfolgreich. Der Verstärkungsfaktor 10 in Bezug auf die eingesetzten Landesmittel wird in vielen Bereichen erreicht.

Zunächst sind hier die drei großen, für das Land kostenintensivsten Forschungsaktivitäten zu nennen:

- die Biotechnologie in Jülich, Professoren Dr. Sahn, Dr. Wandrey und Dr. Kula, mit einem Gesamtaufwand von 47 Mio. DM
- die Lasertechnik in Aachen, Professor Dr. Herziger, mit einem Gesamtaufwand von 35 Mio. DM
- die Robotertechnik in Dortmund, Professor Dr. Freund, mit einem Gesamtaufwand von 14 Mio. DM.

Daneben ist eine Reihe von Aktivitäten mit geringeren Kosten für das Programm, jedoch hohem überwiegend von Dritten zu finanzierenden Gesamtaufwand, zu erwähnen:

- die Genetik in Köln, die überwiegend vom Bund und der DFG finanziert wird,
- die Weltraumtechnologie in Aachen, die einen hohen Bundeszuschuß erhält,
- der Verbund eines OberflächenanalySELabors zwischen Düsseldorf und Münster mit vorhandenen Geräten,
- die Angewandte Elektrochemie, eine Arbeitsgemeinschaft, die auf vier vorhandenen Instituten aufbaut,
- die Halbleitertechnologie in Duisburg, wo ein großer Sonderforschungsbereich eingeworben worden ist,
- die Lasermedizin in Düsseldorf, die mit anderen Hochschulen zusammenarbeiten wird,
- das Zentrum für Expertensysteme (Künstliche Intelligenz) Dortmund.

Ferner gibt es eine Reihe weiterer Aktivitäten, auf die im Sachstandsbericht (Stand: 15.5.1986) zum Wissenschaftsteil der Landesinitiative Zukunftstechnologien näher eingegangen wurde.

Die Mittel für den Wissenschaftsteil des Programms Landesinitiative Zukunftstechnologie sind bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 (Topf 2) und Titelgruppe 66 (Zukunftstechnologien allgemein) sowie bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 70 (Bio- und Gentechnologie) veranschlagt. Sie werden im Jahre 1988 in erster Linie für die Bildung neuer Schwerpunkte, für Forschungsbeihilfen und Großgeräte sowie für einzelne Projekte, aber auch für den Forschungs- und Technologietransfer verwendet.

Zukunftstechnologisch relevante Einzelforschungsvorhaben sollen auch 1988 durch Beihilfen (Kapitel 06 020 Titel 685

66) gefördert werden. Daneben werden die Mittel schwerpunktmäßig eingesetzt, um

- Bleibeverhandlungen zu unterstützen,
- Berufungen attraktiver zu machen,
- Sonderforschungsbereiche zu flankieren,
- Drittmittel einzuwerben und
- Forschungsschwerpunkte zu setzen.

Demselben Zweck dienen die Mittel für Großgeräte (Kapitel 06 020 Titel 812 66). Sie werden nicht für Ersatzbeschaffungen eingesetzt, sondern sollen neue Aktivitäten ermöglichen. Neue Sonderforschungsbereiche können oft erst durch die Verbesserung der apparativen Grundausstattung eingeworben werden.

Mit dem Neubau des Instituts für Roboterforschung auf der Hauptbaufläche der Universität Dortmund wurde im Herbst 1986 begonnen. Der veranschlagte Ansatz (Kapitel 06 020 Titel 712 66) ist für die Fortführung und Fertigstellung der Neubau-maßnahmen im Jahre 1988 vorgesehen. Aufgrund der bedeutsamen und zukunftssträchtigen Entwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologie wird seit dem Jahre 1985 an der Universität Düsseldorf ein Institut für Enzymtechnologie neu eingerichtet. Mit dem Restbetrag (Kapitel 06 040 Titel 812 70) wird die apparative Erstausrüstung des Instituts abgeschlossen. Für dieses Institut für Enzymtechnologie soll in unmittelbarer Nähe der bei der KFA Jülich bereits vorhandenen Forschungsschwerpunkte ein Neubau errichtet werden, mit dem eine Intensivierung und gegenseitige Ergänzung der wissenschaftlichen Arbeiten gewährleistet ist (Kapitel 06 040 Titel 712 70).

Für die in institutioneller Form organisierten, auf Dauer angelegten Maßnahmen des Programms wie beispielsweise die Biotechnologie in Jülich und die Robotertechnik in Dortmund muß unabhängig von dem befristeten Programm Zukunftstechnologien für die Jahre ab 1989 eine dauerhafte Finanzierungsentscheidung getroffen werden.

Das Programm Zukunftstechnologien - Wissenschaftsteil - hat sich mit seinen vielfältigen und flexiblen Einsatzmöglichkeiten als Handlungsinstrument der Landesregierung für einen gezielten Ausbau der für die Entwicklung des Landes bedeutsamen Technologiebereiche bewährt. Die Weiterentwicklung der Wissenschaften und hier insbesondere der Zukunftstechnologien vollzieht sich jedoch in immer kürzer werdenden Schüben. Ihre wissenschafts- und strukturpolitisch motivierte Förderung muß daher als ein permanenter Prozeß verstanden und die Zielsetzung des Programms ohne zeitliche Befristung über das Jahr 1988 hinaus weiter verfolgt werden.

4.2 Technologietransfer

Kooperationen zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen haben, nach Hochschulen und Fächern unterschiedlich, eine lange Tradition, wobei insbesondere die Ingenieurwissenschaften auf eine vielfältige und enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichster rechtlicher Ausgestaltung verweisen können. Die zunehmende Bedeutung der Forschung als Instrument der regionalen Strukturpolitik und die immer unmittelbarere Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die industrielle Produktion haben dem Technologietransfer neue Impulse gegeben.

Die Technologieförderung des Landes basiert auf dem Programm Zukunftstechnologien und dem Technologieprogramm Wirtschaft. Beide Programme fördern neue Technologien vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen.

Von zentraler Bedeutung ist der Aufbau eines Netzes von Transferstellen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen. Mit einem jährlichen Aufwand von 2,9 Mio DM ist das Netz nunmehr flächendeckend geknüpft worden. 22 Transferstellen haben es übernommen, die vor allem technisch-naturwissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse der Hochschulen an interessierte Unternehmen zu vermitteln und damit Hilfestellungen bei der Lösung technischer Probleme zu leisten.

Der innovationsbezogene Personaltransfer erleichtert es kleinen und mittleren Unternehmen, mit den Hochschulen größere Entwicklungs- und Innovationsvorhaben durchzuführen. Mit dem Programm Forscher in die Industrie sollte eine vorübergehende Beschäftigung von Wissenschaftlern der Hochschule in Unternehmen ermöglicht werden. Für die Maßnahme standen von 1985 bis 1987 jährlich 0,5 Mio DM sowie 10 Leerstellen im Einzelplan 06 bereit. Bei den Wissenschaftlern hat dieses Programm jedoch bisher keine Resonanz gefunden, so daß für 1988 von der Veranschlagung weiterer Mittel abgesehen wurde.

Ein anderes Mittel des Transfers ist die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten an Fachhochschulen. Es handelt sich dabei um eine nordrhein-westfälische Besonderheit, denn das Fachhochschulgesetz des Landes weist den Fachhochschulen auch Forschungsaufgaben zu. Mit einem Gesamtvolumen von 2,2 Mio DM aus dem Programm Zukunftstechnologien wurden an drei Fachhochschulen Schwerpunkte eingerichtet, und zwar der Schwerpunkt Oberflächentechnik/Korrosionsschutz an der Fachhochschule Hagen - Abteilung Iserlohn -, der Schwerpunkt Biotechnologie an der Fachhochschule Lippe und der Schwerpunkt Laserbearbeitung mit Industrierobotern an der Fachhochschule Bochum.

Mit dem Programmpunkt "Projekte der Hochschulen mit der Wirtschaft" wird an die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte wie auch an die Errichtung gemeinsamer Forschungseinrichtungen gedacht. Hierzu gehört insbesondere die Kooperation der Firma Nixdorf AG mit der Universität -Gesamthochschule - Paderborn, für das der Hochschule ab 1985 bis 1988 jährlich 1,2 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Überregionale Forschungsförderung

Bund und Länder haben gestützt auf Artikel 91 b Grundgesetz vereinbart, bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung mit überregionaler Bedeu-

tung zusammenzuwirken. Zu den Rechtsgrundlagen, der regionalen Verteilung der gemeinsam geführten Einrichtungen und Vorhaben, den Finanzierungsschlüsseln sowie den Rückflüssen in die Länder wird auf die Antwort des Landesregierung vom 2. Juni 1987 (Drs. 10/2101) zur Kleinen Anfrage Nr. 810 vom 13.5.1987 (Drs. 10/2023) verwiesen.

4.31 Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die MPG ist eine Trägerorganisation von zur Zeit 59 hochschulfreien Instituten und Forschungsgruppen, von denen 11 in Nordrhein-Westfalen ansässig sind. Die Arbeiten der MPG-Institute erstrecken sich vorwiegend auf die Grundlagenforschung in den Natur- und Geisteswissenschaften; die Institute widmen sich insbesondere neuen Aufgabenstellungen, die für die Hochschulforschung noch nicht reif oder durch Größe und Struktur weniger geeignet sind. Darüber hinaus erfüllen einige MPG-Institute Servicefunktionen für die Hochschulforschung, indem sie besonders aufwendige Einrichtungen nicht nur für ihre eigenen Arbeiten betreiben, sondern sie einem breiteren Kreis von Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, wie z. B. Astronomie, Radioastronomie und Festkörperforschung. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der MPG ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 22 ausgewiesen.

Obwohl die MPG mit der Schließung und Umwidmung von Instituten eine flexible Forschungspolitik anstrebt, erschweren die knappen Finanzvorgaben des Bundes und der Länder aus vergangenen Jahren Neugründungen und den Ausbau vorhandener Einrichtungen. Die MPG hat daher für das Haushaltsjahr 1988 eine deutliche Anhebung der Bund-Länder-Zuwendung erbeten. Wegen der regional unausgewogenen Verteilung der MPG-Einrichtungen und des hieraus resultierenden Leistungs-/Finanzierungsgefälles innerhalb der MPG zu Lasten Nordrhein-Westfalens hat die Landesregierung ihre Zustimmung zu der allgemein für dringlich erachteten deutlichen Anhebung der Bund-Länder-Zuwendung an die MPG von einer Neuverteilung der

Finanzlasten durch Anhebung der Sitzlandquote abhängig gemacht. Der Landesregierung war in keiner Phase der Auseinandersetzungen mit den übrigen Ländern über die Anhebung der Sitzlandquote daran gelegen, die erforderliche Anhebung des Finanzsockels zugunsten der MPG zu verhindern. Sie sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, um einer weiteren Verschiebung des Leistungs-/Finanzierungsgefälles innerhalb der MPG zu Lasten Nordrhein-Westfalens entgegenzuwirken. Die Regierungschefs der Länder haben am 4. Juni 1987 vereinbart, die Sitzlandquote stufenweise von derzeit 12,5 % auf 15 % für die Jahre 1988 und 1989 und auf 20 % im Jahre 1990 anzuheben. Sie verständigten sich ferner darauf, eine weitere mögliche Erhöhung der Sitzlandquote unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzströme im Forschungs- und Entwicklungsbereich, die in die Länder fließen, zu prüfen. Durch diese Vereinbarung wird zumindest mittelfristig das Finanzierungsgefälle zu Lasten NRW noch nicht vollständig abgebaut. Die Landesregierung hat sich zwischenzeitlich gemeinsam mit den übrigen Ländern für eine Steigerungsrate zugunsten der Bund-Länder-Zuwendung an die MPG für das Haushaltsjahr 1988 von 5 % ausgesprochen.

4.32 Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Die FhG ist eine Trägerorganisation von zur Zeit 35 Einrichtungen der angewandten Forschung, davon 6 in Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen führen Vertragsforschung und Dienstleistungen für private und öffentliche Auftraggeber zur Sicherung der technologischen Entwicklung und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch und betreiben anwendungsorientierte Eigenforschung. 60 % des Forschungsaufwands werden durch Drittaufträge gedeckt. Die verbleibenden 40 % tragen der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Nordrhein-Westfalen. Der Anteil Nordrhein-Westfalens ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 23 ausgewiesen.

Zwei Institute werden gegenwärtig außerhalb der Grundfinanzierung mit Sondermitteln des Landes ausgebaut, und zwar das FhG-Institut für Lasertechnik in Aachen (Kapitel 06 020 Titelgruppe 66) und das FhG-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg. Die vorgenannten Sonderfinanzierungen sind mit der Landesinitiative Zukunftstechnologien eng verzahnt. Neben den Sondermitteln zu Errichtung und Einrichtung der Institutsgebäude trägt das Land durch Projektmittel auch zur Anlauffinanzierung dieser Institute bei.

4.33 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der Deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit. Der Etat der DFG wird durch gemeinsame Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgebracht und jährlich durch Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung festgelegt. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 21 ausgewiesen.

Die Fördermittel der DFG für Normal- und Schwerpunktverfahren wie auch für Sonderforschungsbereiche kommen den Hochschulen unmittelbar zugute und haben daher eine große Bedeutung für die Hochschulforschung. Der Anteil der DFG-Zuwendungen an dem Drittmittelaufkommen der nordrhein-westfälischen Hochschulen liegt bei etwa 35 %. Auch wenn dieser Anteil zugunsten privater Förderung leicht rückläufig ist, so sind die DFG-Zuwendungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen nominal um 26 % angestiegen. Sie liegen aber immer

noch unter dem Anteil, mit dem das Land zur Finanzierung der DFG beiträgt. Die u.a. mit den Mitteln des Programms Zukunftstechnologien bezweckte Absicht, die nordrhein-westfälischen Hochschulen in der Konkurrenz um überregionale Forschungsmittel zu stärken, muß daher dringend fortgesetzt werden.

Von den 160 Sonderforschungsbereichen der DFG sind 37 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt.

4.34 Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR)

Die DFVLR hat als ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung die Aufgabe, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staat, der Industrie, den Hochschulen sowie anderen Forschungsinstitutionen überwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu forschen, in der Planung und Durchführung von Projekten mitzuwirken, Großversuchsanlagen zu errichten und zu betreiben, die Weiterbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Zusammenwirken mit den Hochschulen zu fördern und die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen. Die DFVLR konzentriert gegenwärtig ihre personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der Weltraumforschung und -technik, wobei insbesondere auch eine Kommerzialisierung der Weltraumtechnik angestrebt wird. Der DFVLR-Standort Köln-Porz gewinnt neben Oberpfaffenhofen im Zuge der Konzentrationsbestrebungen zusehends an Bedeutung. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der DFVLR-Finanzierung ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 27 ausgewiesen.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie sowie die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen haben sich darauf verständigt, den Ausbau der beiden DFVLR-Standorte Oberpfaffenhofen und Köln-Porz durch Sonderfinanzierungen zu Raumfahrtzentren mit europäischem Zuschnitt auszubauen. Für den

Standort Köln-Porz ist das Crew-Trainings-Centrum (CTC) und das Mikrogravitations-Nutzerzentrum (MUSC) vorgesehen. Das MUSC soll integrierte Nutzerunterstützung für Schwerelosigkeitsexperimente im Weltraum bereitstellen. Dabei sollen alle Experimentierphasen erfaßt werden, die Vorbereitung, die Ausführung im Weltraum und die Auswertung. Das Angebot des MUSC wird sich an kommerzielle Nutzer sowie an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes richten, so insbesondere auch an den im Umfeld der Technischen Hochschule Aachen mit Hilfe der Industrie, des Bundesminister für Forschung und Technologie und mit Mitteln des Programms Zukunftstechnologien gegründeten Vereins "Aachener Zentrum für Erstarrung unter Schwerelosigkeit" (ACCESS). Das MUSC wird das gesamte Spektrum der Material- und Biowissenschaften abdecken.

Das CTC umfaßt alle Einrichtungen für das Training der Wissenschaftsastronauten und für Simulationen der durch die Astronauten beeinflussten Betriebsabläufe im Weltraum.

Der geplante Ausbau beider Standorte steht noch unter den Vorbehalten einer europäischen Nutzung der Betriebsanlagen. Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) wird ihr standortbezogenes Konzept zu den Weltraumanlagen voraussichtlich zur Jahreswende 1987/88 beschließen. Ferner muß sich die Bundesregierung zuvor für eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den ESA-Weltraumprogrammen COLUMBUS, ARIANE 5, HERMES und DRS entscheiden.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderfinanzierungen zum Ausbau des DFVLR-Standortes Köln-Porz ist bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 ausgewiesen.

Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie laufen gegenwärtig erfolgversprechende Bemühungen, neben der Technischen Hochschule Aachen weitere nordrhein-westfälische Hochschulen in die Weltraumforschung und -technik einzubeziehen, und zwar durch

enge, nicht auf den Kölner DFVLR-Standort beschränkte Kooperationen mit der DFVLR. Am 15. Juni 1987 haben 60 Wissenschaftler nordrhein-westfälischer Hochschulen und 20 Wissenschaftler der DFVLR eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten der Weltraumforschung vereinbart:

- Automation und Robotik
- Aero-Thermodynamik
- Extraterrestrik
- Antriebe
- Werkstoffe, Strukturen
- Recht, Wirtschaft, Kultur
- Materialwissenschaften
- Biologie
- Medizin.

Die entsprechenden Arbeitskreise werden in Kürze gebildet, wobei die DFVLR ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen wird. Kooperationen zwischen der DFVLR und nordrhein-westfälischen Hochschulen werden auch über das Programm Zukunftstechnologien gefördert.

Die Landesregierung wird noch in diesem Jahr mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie ein Verwaltungsabkommen über die 10% Beteiligung des Landes an den Baukosten des Europäischen Transschall-Windkanals schließen. Mit dieser Baumaßnahme wird im Jahre 1988 begonnen.

Der Anteil des Landes an diesen Bauausgaben ist bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 ausgewiesen.

4.35 Kernforschungsanlage Jülich (KFA)

Die KFA befindet sich weiterhin in einer Phase der Umorientierung. Die Aufgaben in der Kernforschung und kerntechnischen Entwicklung treten zunehmend in den Hintergrund.

Im Rahmen der Neukonzeption wurde der Schwerpunkt Grundlagen der Informationstechnik neu eingerichtet. Im Bereich der Ma-

terialforschung verlagert sich das Gewicht verstärkt auf nichtnukleare Entwicklungen. Die weiteren Forschungsarbeiten umfassen die Sicherung der Energiedarbietung - die Ausgestaltung dieses Schwerpunktes wird zur Zeit überprüft - sowie insbesondere den Forschungsschwerpunkt Gesundheit, Umwelt, Biotechnologie. Die Durchführung von Projekten und Programmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und der Industrie. Der Grundgedanke des Verbundes gilt auch für die Entwicklung und für den Betrieb von wissenschaftlichen und technischen Großgeräten und Versuchsanlagen sowohl im Bereich der Grundlagenforschung wie in der angewandten Forschung. Die Bemühungen um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Industrie in einzelnen Bereichen der angewandten Forschung sollen verstärkt werden.

Für die KFA ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftige finanzielle Verpflichtungen durch Stilllegung kerntechnischer Anlagen (der Forschungsreaktor MERLIN wurde 1985, der AVR wird voraussichtlich 1989 und DIDO voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt stillgelegt). Es werden geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 280 Mio. DM erwartet, die künftig zu Ausgaben in mehreren Haushaltsjahren führen und im Rahmen des Betriebshaushaltes (Grundfinanzierung) abgewickelt werden müssen. Auf das Land entfallen 10 % der Gesamtkosten gleich 28 Mio. DM.

4.36 Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD)

Die GMD betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie fachliche und wissenschaftliche Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informationstechnologie in Organisationen sowie auf Gebieten der Mathematik, die für den Fortschritt der Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung sind. Weiterhin dient die GMD der Beratung und Unterstützung der öffentlichen Verwaltung. Ihr obliegt darüber hinaus der Betrieb von Datenverarbeitungssystemen für die genannten Aufgaben und die Bereitstellung subsidiärer Rechenkapazität für Zwecke der Gesellschafter. Das Aufgabenspektrum der GMD reicht von

der Grundlagenforschung über konzeptionelle Arbeiten und prototypische Realisierungen bis zur Entwicklung von Produkten. Anwendungspartner sind dabei die öffentliche Verwaltung, Stellen im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Organisationen in der Wirtschaft.

Der Wissenschaftsrat hat der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 16.11.1985 empfohlen, die Förderung der Gesellschaft für Information und Dokumentation m.b.H. (GID) in Frankfurt durch den Bund und die Länder nach Artikel 91 b Grundgesetz einzustellen, da die GID ihre Aufgaben nicht zureichend wahrnimmt. Eine vom Aufsichtsrat der GID eingesetzte Konzept-Kommission hat empfohlen, die GID in die Bereiche Forschung und Entwicklung (F+E) sowie technischer Service aufzugliedern und den Bereich F+E in die Außenstelle Darmstadt der GMD zu integrieren. Der Bereich technischer Service soll dagegen privatisiert werden.

Die Außenstelle Darmstadt der GMD befaßt sich mit Fragen der Datenverarbeitung. Das hier vorhandene Potential an Informatikern fehlt im Bereich F+E der GID und würde diesen daher in wünschenswerter Weise ergänzen. Am 09. Juni 1987 hat der Aufsichtsrat der GID dem Betriebsübergang des Bereichs F+E in die GMD und des Bereichs Service in die Gesellschaft für Elektronisches Publizieren mbH (GEP) sowie der Einstellung des Geschäftsbetriebs der GID zum 31. Dezember 1987 zugestimmt. In der Übergangsphase wird die GID mit der GMD und der GEP kooperieren.

Wegen der bevorstehenden Eingliederung des Bereichs F+E der GID in die Außenstelle Darmstadt der GMD wird das Land Hessen neben dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen weiter Gesellschafter der GMD und zugleich den 10 %-igen Länderanteil an dem Zuschußbedarf der Außenstelle Darmstadt in voller Höhe übernehmen. Diesen Anteil hat bis zur Eingliederung des Bereichs F+E der GID das Land Nordrhein-Westfalen getragen. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der GMD wird sich daher trotz Eingliederung des Bereichs F+E der GID ab 1988 verringern.

4.37 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem, wissenschaftspolitischem Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in blauen Listen aufgeführt und daher kurz Blaue-Liste-Einrichtungen genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktionen für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Die Zuschüsse für die im Lande Nordrhein-Westfalen ansässigen Blaue-Liste-Einrichtungen sind bei Kapitel 06 040 Titel 685 13, 14, 15, 24, 25, 26 und 29 ausgewiesen, der Anteil des Landes an den außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegenen Einrichtungen der Blauen Liste bei Kapitel 06 030 Titel 652 10 und 652 20.

Der Wissenschaftsrat hat dem Bund und den Ländern am 24. Januar 1986 den Zusammenschluß mehrerer sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen aus den drei regionalen Zentren Mannheim, Köln und Bonn zu einer Serviceeinrichtung und deren Aufnahme in die Blaue Liste empfohlen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist dieser Empfehlung am 15.12.1986 gefolgt und hat die zur Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS) zusammengeschlossenen sozialwissenschaftlichen Infrastruktureinrichtungen zum 1.1.1987 in die gemeinsame Finanzierung nach Artikel 91 b Grundgesetz aufgenommen. In diesen Verbund aufgegangen sind

- am Standort Mannheim das Zentrum für Umfragen, Analysen und Methoden (ZUMA) sowie die kleineren Einrichtungen Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), Zentrum für Sozialindikatorenforschung (ZSIF) und Zentrum für Mikrodaten (ZMD)
- am Standort Köln das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung der Universität Köln (ZA) sowie das Zentrum für Historische Sozialforschung (ZHSF)
- am Standort Bonn das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ).

Die als kooperative Mitglieder von GESIS weitgehend selbständig gebliebenen Einrichtungen ZUMA, ZA und IZ sollen in dem Verbund ihre Arbeit besser aufeinander abstimmen und ihre Leistungsfähigkeit insgesamt steigern. Dabei wird es Aufgabe des Verbundes GESIS sein, in den Bereichen von Gesellschaft und Politik grundlegende sozialwissenschaftliche Dienste überregional und international für Wissenschaft und Praxis zu erbringen.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen hat sich die Einbeziehung des Zentralarchivs für Empirische Sozialforschung der Universität Köln (ZA) in den Verbund GESIS als problematisch erwiesen. Das ZA wird daher künftig außerhalb der Universität Köln als privatrechtlich organisierte Einrichtung an der Universität Köln in Trägerschaft der Kölner Gesellschaft für Sozialforschung fortgesetzt.

Der Anteil des Landes an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen ist bei Kapitel 06 030 Titel 685 24 ausgewiesen.

4.4 Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenanteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund nach Artikel 91 b Grundgesetz aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben. Gleichwohl wird das Land künftig im Sinne einer ausgewogenen Hochschul- und Forschungspolitik an die Voraussetzungen für eine Förderung aus Landesmitteln strengere Maßstäbe anlegen und danach auch die Beibehaltung bestehender Förderungen beurteilen müssen.

Die Landeszuschüsse an derartige Einrichtungen sind im Kapitel 06 040 bei den Titeln 685 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44 und 45 ausgewiesen.

4.5 Förderung von Forschungsvorhaben

Mit der Vergabe von Projektmitteln nimmt das Land Einfluß auf die regionale Forschungsstruktur. Dieses sehr flexible Instrument soll künftig vornehmlich genutzt werden, um neben den technologisch orientierten, aus dem Programm Zukunftstechnologie zu finanzierenden Vorhaben auch in den übrigen Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Geisteswissenschaften gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Dritten zu ermöglichen, die Einrichtung insbesondere interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte zu flankieren und dabei verstärkt auf die Einwerbung von Mitteln der DFG, der VW-Stiftung, des Bundesministers für Forschung und Technologie und der Europäischen Gemeinschaft

hinzuwirken sowie die Gewinnung hochqualifizierter Forschungspersönlichkeiten zu begleiten. Durch thematische Akzentsetzungen soll den besonderen Belangen der Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalen Rechnung getragen werden. Um die laufenden Forschungsvorhaben auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im vorgesehenen Zeitrahmen fortsetzen und zugleich neue Wege beschreiten zu können, bedarf es vorübergehend zusätzlicher Haushaltsmittel.

Abgesehen von den Projektmitteln des Programm Zukunftstechnologien (Kapitel 06 020 Titelgruppe 66) und der Projektmittel zur Einwerbung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Kapitel 06 030 Titelgruppen 70 und 71) sind die Ausgabemittel zur Förderung von Forschungsvorhaben im Kapitel 06 040 bei den Titeln 685 51 bis 54 ausgewiesen.

5. Soziale Angelegenheiten der Studenten

5.1 Die wirtschaftliche Lage der Studenten wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studenten, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 575 DM und jedem Studenten, der nicht bei seinen Eltern wohnt,

einen Betrag von monatlich 710 DM für den Lebensunterhalt und die Ausbildung zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um dem Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 710 DM sind 195 DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75 DM, zusätzlich geleistet. Außerdem kann ein Betrag von 38 DM für die Krankenversicherung gewährt werden, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen der Höchstbetrag der Förderung von 823 DM erreicht wird.

Nach Artikel 16 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wird Ausbildungsförderung für Studenten ab dem Wintersemester 1983/84 mit Ausnahme der Auslandszuschläge nach der Zuschlagsverordnung nur in der Form des Darlehens gewährt. Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gemäß § 56 BAföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d.h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 510,3 Mio. DM den Betrag von 331,7 Mio. DM.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich sind rückläufig. Sie haben sich von 590 Mio. DM im Jahre 1983 über 556 Mio. DM in den Jahren 1984 und 1985 auf 534 Mio. DM in 1986 verringert. Die Ist-Ausgaben lagen in den genannten Jahren jeweils um 12 bis 15 Mio. DM niedriger,

da in dieser Höhe Rückzahlungen wegen zu Unrecht gezahlter Förderung geleistet wurden. Die Ist-Ausgabe im Jahr 1987 wird nach den bisherigen Erkenntnissen in etwa dem Ergebnis des Jahres 1986 entsprechen. Die rückläufige Entwicklung in der Ausbildungsförderung ist nach Auffassung der Landesregierung auf verschiedene Gründe zurückzuführen: Auf gesetzliche Regelungen des Bundes, die zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ergangen sind, und auf die Umstellung der Ausbildungsförderung auf Darlehen, die zu einer hohen Verschuldung der Geförderten führt. Wie die 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks e.V. von 1985 zeigt, versuchen viele Studenten durch Werkarbeit, durch stärkere Inanspruchnahme ihrer Eltern und durch größere, eigene Einschränkungen die Darlehensverschuldung möglichst gering zu halten. Ein weiterer Grund für die Verringerung der Förderungsleistungen ist in dem Rückgang der Zahl der Studienanfänger in den Wintersemestern 1984/85 (- 9,5 %) und 1985/86 (- 6,8 %) zu sehen. Zwar ist zum Wintersemester 1987/88 die Studienanfängerzahl wieder leicht gestiegen, die stärkeren Rückgänge in beiden Vorjahren konnten jedoch dadurch nicht ausgeglichen werden.

Da die Zahl der Geförderten weiterhin rückläufig ist, wird für das Haushaltsjahr 1988 für die Förderung von Studenten nach dem BAföG ein Betrag von insgesamt 510,3 Mio. DM ausgewiesen.

5.2 Studentenaustausch

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1988 zur Förderung des Studentenaustausches beträgt unverändert 150.000 DM. Mit diesen Mitteln soll der Studentenaustausch mit den Niederlanden aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden mit 50.000 DM, der Studienaufenthalt deutscher Studenten der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.400 DM und im übrigen der Austausch im Rahmen von Hochschulpartnerschaften aufgrund von Einzelentscheidungen gefördert werden.

5.3 Förderung ausländischer Studenten

Die Förderung ausländischer Studenten, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1988 Mittel im Gesamtbetrag von 1,9 Mio. DM vorgesehen (Kapitel 06 020 Titel 681 20). Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM sowie ein mit der VR China im Jahre 1979 vereinbartes Stipendienprogramm für chinesische Studenten mit 150.000 DM gefördert werden. 250.000 DM sind für Studienabschlußhilfen an Studenten aus Entwicklungsländern, die ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und bei denen deshalb der Studienabbruch zu befürchten ist, vorgesehen.

In den Erläuterungen zu Kapitel 06 020 Titel 681 20 sind Schätzzahlen der Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus Entwicklungsländern und der für diese sich errechnende Gesamtbetrag der Ausbildungskosten nach Bruttodurchschnittswerten ausgewiesen. Dies ist erforderlich, um beim Entwicklungshilfesausschuß der OECD (DAC = Development Assistance Committee) eine Anrechnung der Studienplatzkosten der Bundesländer für Studenten aus Entwicklungsländern zu erreichen.

5.4 Graduiertenförderungsgesetz

Das Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen sieht die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Für das Haushaltsjahr 1988 ist ein um 2,5 Mio. DM reduzierter Ansatz in Höhe von 7,0 Mio. DM vorgesehen. Hieraus ergibt sich eine Stipendiatenbemessungszahl für die wissenschaftlichen Hochschulen von 427 Stipendiaten. In dem Ansatz enthalten sind auch Mittel für Stipendien, die gemäß § 1 Abs. 2 Graduiertenförderungsgesetz (Forschungsschwerpunkte) als Zentralreserve für die Errichtung von Graduiertenkollegs an einzelnen Hochschulen vorgesehen sind.

Die Förderung wird als Zuschuß gewährt. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM monatlich und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

5.5 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studenten

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studenten werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht. Sie haben auch bei steigenden Studentenzahlen unvermehrte Nachfrage ohne nennenswerte Personalvermehrung ihr Leistungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht erhalten und weiter ausgebaut. Dies kann auch für das Haushaltsjahr 1988 erwartet werden.

Der Betrieb von Mensen und anderen Wirtschaftsbetrieben umfaßt den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. In mehr als 70 Mensen werden jährlich mehr als 16 Mio. Essen (davon 15 Mio. Studentenessen) ausgegeben. In einer ebenso großen Anzahl von Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studenten zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

An Ausbildungsstätten, an denen keine Mensen vorhanden sind, gewährt das Land den Studenten pro Studientag einen Zuschuß von 1,-- DM für die Verbilligung des Mittagessens. Der hierfür veranschlagte Ansatz 1988 in Höhe von 1,55 Mio. DM entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Studentenwerke bewirtschaften von den vorhandenen rd. 37.000 Studentenwohnheimplätzen etwa 27.600; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 5.000 außerhalb von Studentenwohnheimen mit öffentlichen Mitteln geförderte Einzelzimmer stehen für Studenten zur Verfügung, bei denen die Studentenwerke das Belegungsrecht ausüben.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studenten zur Verfügung.

- Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) werden in voller Höhe aus Mitteln des allgemeinen Zuschusses erstattet. Der Ansatz bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt 22,44 Mio. DM.
- Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgt (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung).

Die Zuschüsse dienen im übrigen weiterhin insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1988 beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 5 Mio. DM.

6. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

6.1 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen

Nach § 33 HRG und Art. 14 Staatsvertrag der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 14.06.1985 müssen Bewerber für Studiengänge des Besonderen Auswahlverfahrens (medizinische Studiengänge) an einem sog. Feststellungsverfahren (Test) teilnehmen. Das Besondere Auswahlverfahren ist zum Wintersemester 1986/87 erstmals zur Anwendung gekommen. Der Test selbst findet von November 1986 an einmal jährlich statt. Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung des Tests ist in Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

6.2 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen

Soweit die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Studienplätze nur für einzelne Bundesländer vergibt - wie in einigen Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen sowie für zahlreiche Fachhochschulstudiengänge des Landes Nordrhein-Westfalen -, werden diese Kosten dem jeweiligen Bundesland gesondert in Rechnung gestellt. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titel 981 10 veranschlagt.

6.3 Notzuschlagsprogramm

Trotz in den vergangenen Jahren in vielen Fächern sinkender Studienanfängerzahlen blieben die Studentenzahlen in der

Regelstudienzeit, die Grundlage für die Notzuschlagsmittelberechnung sind, auf hohem Niveau. Für das Jahr 1988 zeichnet sich ab, daß überhaupt kein Rückgang der Studienanfängerzahlen zu erwarten ist. Die Hochschulen werden deshalb in einzelnen Fächern noch bis in die 90er Jahre eine erhebliche Überlast in der Lehre bewältigen müssen, um allen Studenten eine qualifizierte Ausbildung vermitteln und ihre sozialen Chancen sichern zu können.

Der Haushaltsansatz 1987 wurde daher nur mit geringen Abstrichen in den Haushaltsplan 1988 übernommen (26,0 Mio. DM statt 27,9 Mio. DM).

6.4 Entgelte an Fachinformationszentren

An allen wissenschaftlichen Hochschulen sowie an drei Fachhochschulen des Landes wurden zwischenzeitlich bei den jeweiligen Hochschulbibliotheken Informationsvermittlungsstellen eingerichtet, bei denen Literaturrecherchen in großen, auch internationalen Datenbanken für Hochschulangehörige und auch externe durchgeführt werden.

Die Nutzung dieses modernen Informationsangebots ist von 1.127 Recherchen im Jahre 1984 auf 3.598 Recherchen im Jahre 1985 gestiegen; 1987 werden voraussichtlich 10.000 Recherchen durchgeführt werden.

Um besonders kostengünstige Bezugsbedingungen zu erreichen und das Abrechnungsverfahren mit den Datenbankbetreibern zu vereinfachen, wurden inzwischen mit mehreren besonders wichtigen Fachinformationszentren Pauschalverträge für den gesamten Hochschulbereich des Landes abgeschlossen - Kapitel 06 020 Titel 526 66 -.

6.5 Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -

Nachdem 1987 die Mittelansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben für Lehre und Forschung zurückgenommen werden

mußten, ist es möglich, die Ansätze 1988 um rd. 4,8 Mio. DM zu steigern.

6.6 Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 -

Die Beschaffungsmittel für die wissenschaftliche Literatur und die Lehrbuchsammlungen werden 1988 in den verschiedenen Hochschulkapiteln gegenüber dem Vorjahr um rd. 920.000 DM auf 50,3 Mio. DM erhöht. Das entspricht einem Zuwachs von 2,8 %. Die Erhöhung dieser Mittel ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die durchschnittlichen Ladenpreise für deutsche Literatur in den letzten drei Jahren um insgesamt 23 % gestiegen sind. Die Preiserhöhungen bei ausländischer Literatur sind noch wesentlich höher.

Für die Beschaffung des Büchergrundbestandes an den neu gegründeten Hochschulen wurde für 1988 wie 1987 in den verschiedenen Hochschulkapiteln ein weiterer Teilbetrag von insgesamt 14 Mio. DM veranschlagt. Da nach wie vor an den neu gegründeten Hochschulen des Landes wichtige Literatur fehlt und nachgekauft werden muß, ist es erforderlich, in diesem und in den nächsten Jahren den Büchergrundbestand kontinuierlich auszubauen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung zu 50 % an den Beschaffungskosten für den Büchergrundbestand.

6.7 Zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -

Im Bereich der Datenverarbeitung konnten durch kleinere Ansatzserhöhungen die dringendsten Notwendigkeiten bei den laufenden Ausgaben befriedigt werden.

6.8 Zentralbibliothek der Medizin

Die Zentralbibliothek der Medizin (ZDM) gehört mit ihrem Bestand von 700.000 Bänden, rd. 6.000 laufenden Zeitschriften und einem Jahreszugang zwischen 20.000 und 25.000 Bänden zu den ganz wenigen großen medizinischen Bibliotheken der

Welt. Sie wird als Service-Einrichtung für die Forschung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die Zahl der Fernleihebestellungen hat sich - ohne Personalerweiterung - von 251.168 in 1980 auf 347.034 in 1986 erhöht.

Als Folge dieser außergewöhnlich gestiegenen Literaturnachfrage besteht bei der ZDM zur Zeit ein Arbeitsrückstand von ca. 40.000 Bestellungen. Für 1988 ist nunmehr die Einrichtung von 4 weiteren Stellen vorgesehen, mit der die schlimmsten Engpässe beseitigt werden sollen.

7. Bauausgaben und Ersteinrichtung

7.1 Kapitel 06 020 Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Förderung von Studentenwohnheimen

Veranschlagt sind hier die Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für die Studentenwohnheimförderung (Um- und Ausbau, Einrichtung, Instandsetzung-, Modernisierungs- sowie Sanierungsmaßnahmen).

Seit dem 1. Januar 1981 beteiligt sich der Bund nicht mehr an neuen, die Studentenwohnheimförderung betreffenden Maßnahmen. Da alle mit Bundesbeteiligung geförderten Maßnahmen 1985 ausfinanziert wurden, wird der Einnahmetitel 331 10 bei Kapitel 06 020 nur für Abrechnungszwecke beibehalten.

Bei dem bei Kapitel 06 020 Titel 893 60 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 7 Mio. DM handelt es sich ausschließlich um Mittel des Landesjugendplans. Für neuzubeginnende Instandsetzungsmaßnahmen sind zwei Mio. DM veranschlagt. Weiterhin sind mitverschlagt 1,5 Mio. DM, die dem Studentenwerk Düsseldorf zur Erbringung einer mindestens 15 %igen Eigenleistung des im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues geförderten Studentenwohnraumbaues zugewiesen werden. Darüber hinaus sind 3,5 Mio. DM veranschlagt für die Modernisierung älterer Wohnheime, die nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügen und deshalb nur schwer vermietbar sind.

Am 31.12.1986 waren 37.138 Wohnheimplätze fertiggestellt. In Planung und Vorbereitung waren weitere 400 Plätze. Es handelt sich dabei um Wohnplätze, die primär aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaues bei Förderung der Eigenleistung aus den hier veranschlagten Landesjugendplanmitteln finanziert werden sollen.

7.2 Kapitel 06 020 Titel 812 13

Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag von 55 Mio. DM liegt um 5,34 Mio. DM höher als 1987. Mit den im Technologieprogramm veranschlagten Mitteln (Kap. 06 020 Titel 812 66) in Höhe von 8 Mio. DM können danach insgesamt 10 Mio. DM mehr als 1987 verausgabt werden. Allerdings wird die vom Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit der Großgerätebeschaffung für NRW empfohlene Jahresrate von rd. 100 Mio. DM aber immer noch nicht erreicht.

Aus den veranschlagten Mitteln sind zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1987 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung von 15 Mio. DM eingegangen worden sind.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen der Großgeräte ist es notwendig, im Haushaltsplan 1988 eine Verpflichtungsermächtigung von 15 Mio. DM auszubringen. Für einen Teil der 1989 erforderlichen Gerätelieferungen können somit rechtzeitig Aufträge erteilt werden.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund erstattet (§ 12 Abs. 1 HBFG).

7.3 Kapitel 06 111

Universität Bonn

Die Sanierung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie (Titel 713 00), nämlich die Anpassung an die geltenden gewerbeaufsichtlichen Sicherheits-, insbesondere Brandschutzbestimmungen, soll im wesentlichen zum Abschluß gebracht werden.

Die Herrichtung des Gebäudes der "Alten Chemie" in Poppelsdorf für das Geographische Institut (Titel 723 00) ist bis auf Restarbeiten im Herbst 1987 zum Abschluß gebracht worden. Das Gebäude ist bezogen und der Hochschulbetrieb aufgenommen worden. Infolge nicht vorhersehbar gewesener baubestandsbedingter zusätzlicher Sanierungserfordernisse erhöhten sich die Kosten nochmals auf nunmehr 16,68 Mio. DM.

Der Neubau des Laborgebäudes für das Physikalische Institut (Titel 728 00) ist in Arbeit und soll bis Anfang 1989 fertiggestellt sein. Da das Gebäude der bewährten Forschungszusammenarbeit mit dem Kernforschungszentrum Karlsruhe zu dienen bestimmt ist, werden die Kosten von 720.000,-- DM vom Kernforschungszentrum Karlsruhe getragen.

Der Erweiterungsbau des Institutsgebäudes der Physikalischen Chemie (Titel 761 00), in welchem der Nuklearbereich Aufnahme finden wird, soll bis Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt werden.

Die Herrichtung des achten Obergeschosses im Gebäude der Pädagogischen Fakultät für den tiergenetischen Bereich des Instituts für Genetik (Titel 762 00) zu Gesamtkosten von 2,34 Mio. DM konnte bis auf Restarbeiten Ende 1987 abgeschlossen werden.

Für den Neubau des Instituts für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) sind weitere Vorarbeitskosten von 200.000,-- DM veranschlagt. Der Neubau soll den wegen zahlreicher baulicher, insbesondere sicherheitstechnischer Mängel einer Labornutzung nicht mehr genügenden Altbau der Landwirtschaftlichen Fakultät ersetzen und zugleich das bisher nur provisorisch im "Soenneken-Gebäude" untergebrachte Botanische Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät aufnehmen. Als Bauplatz ist das landeseigene Gelände zwischen der Clemens-August- und der Carl-Troll-Straße vorgesehen.

Die Erweiterung des Elektronen-Synchrotrons durch einen Stretcherring ELSA (Titel 812 11) wurde bis auf Restarbeiten Ende 1987 fertiggestellt. Die Gesamtkosten haben sich preisindexbedingt auf insgesamt 18,33 Mio. DM erhöht.

Die Ersteinrichtung des Geographischen Instituts im Gebäude der "Alten Chemie" zu Gesamtkosten von 1,1 Mio. DM (Titel 812 11) konnte in Höhe von 700.000,-- DM bereits 1987 bewerkstelligt werden und wird 1988 beendet.

Die Ersteinrichtung des tiergenetischen Arbeitsbereichs des Genetischen Instituts (Titel 812 11) wird mit Gesamtkosten von 450.000,-- DM abgeschlossen.

7.31 Kapitel 06 122 Titel 798 00

Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn

Der begonnene Erweiterungsbau für die HNO-Klinik (Audiologie), der Neubau eines Hörsaal-Gebäudes in Poppelsdorf mit 2 Hörsälen insbesondere für die vorklinischen Fächer und der Funktionsbau werden weitergeführt (Konten: 08010, 08030 und 08040 des Wirtschaftsplans).

Mit den Baumaßnahmen für die Augenklinik, hier Vorbereitungsmaßnahmen, und den Herzkathetermeßplatz der Kinderklinik wird 1988 begonnen (Konten: 08088 und 08046 Wirtschaftsplan).

In der Planung befinden sich weiterhin die Mehrfachklinik, der Umbau der Zahnklinik und die Umstellung des Heizwerkes auf Wirbelschichtfeuerung (Konten: 08036, 08042 und 08000 des Wirtschaftsplans).

7.4 Kapitel 06 121 Titel 742 00

Universität Münster

Mit den veranschlagten Vorarbeitskosten in Höhe von 0,2 Mio. DM soll die Planung für die Einrichtung einer Zentralen

Leittechnik für die zentrale Steuerung und Überwachung der ausgedehnten Ver- und Versorgungsanlagen der Hochschule (ohne Medizinische Einrichtungen) durchgeführt werden (geschätzte Gesamtkosten 6,5 Mio. DM).

7.41 Kapitel 06 122 Titel 798 00

Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster

Mit dem Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgie wird 1988 begonnen.

7.5 Kapitel 06 131

Universität Köln

Das im Rohbau stehende Institutsgebäude des Gentechnologischen Forschungszentrums (Titel 715 00) wird mit dem Innenausbau fortgesetzt und soll möglichst noch bis Ende 1988 fertiggestellt werden. Die ursprünglich mit 10,5 Mio. DM berechneten Gesamtkosten werden sich wegen unvorhersehbarer erschwerter Gründung und zusätzlicher Sicherheitsauflagen voraussichtlich um etwa 1,5 Mio. DM erhöhen.

Der Anschluß der Universität an das Städtische Fernwärmenetz der GEW wird nach Erreichung einer ersten Anschlußphase im Jahre 1987 zügig fortgesetzt (Titel 727 00).

Der dritte Bauabschnitt der Sanierung und fachspezifischen Herrichtung des Universitätshauptgebäudes (Titel 749 30) konnte bis auf Restarbeiten abgeschlossen werden.

7.51 Kapitel 06 132 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

Fortgeführt werden die Baumaßnahmen in der HNO-Klinik sowie der Neubau des 3. Teilbereichs des Zentralklinikums - Untersuchungs- und Behandlungsbereich - (Konten: 08003 und 08007 Wirtschaftsplan).

Fertiggestellt werden die Baumaßnahmen in der Augenklinik sowie für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Konten: 08002 und 08011 Wirtschaftsplan).

In der Orthopädischen Klinik kann mit den Um- und Ausbaumaßnahmen begonnen werden (Konto: 08009 Wirtschaftsplan).

7.6 Kapitel 06 141

Technische Hochschule Aachen

Im Erweiterungsgelände der Technischen Hochschule Aachen sind in erster Linie Maßnahmen im Rahmen des Erschließungsvertrages mit der Stadt Aachen, insbesondere im Bereich Nordrampe-Wendeplatte, vorgesehen. Darüber hinaus ist der Landesanteil am Bau der L 260 veranschlagt (Titel 712 00).

Nach Lösung der Grundstücksfrage kann nunmehr mit dem Bau der Teststrecke für das Institut für Kraftfahrwesen begonnen werden (Titel 741 00).

Bei Titel 743 00 sind die Vorarbeitskosten für den Erweiterungsbau des Instituts für Thermodynamik veranschlagt.

7.7 Kapitel 06 151

Universität Bochum

Der Ausbau des Gebäudes MB einschließlich der Neuerrichtung eines Flachbaues wird im Haushaltsjahr 1988 nicht weiterverfolgt (Titel 743 30). Der Wissenschaftsrat hat dieses Vorhaben zum 17. Rahmenplan in Kategorie III eingestuft. Damit ist diese Maßnahme nicht mehr im Rahmenplan enthalten. Der Umbau der Mensa II (Titel 767 00) wird mit der Erneuerung der Geschirrspülanlage im Jahr 1988 abgeschlossen.

7.8 Kapitel 06 160

Universität Dortmund

Im Rahmen der inneren Aufschließung (Titel 716 10) und der äußeren Aufschließung (Titel 716 20) ist die Erweiterung der

Zentralen Leittechnik für die ehemalige PH und die Anbindung des Instituts für Robotertechnik an die ZLT vorgesehen. Darüber hinaus müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Wasserversorgung des Gebäudes Wittener Straße sicherstellen. Bei der Betriebstechnischen Zentrale sind restliche Maßnahmen zur Vollendung der Anlage durchzuführen (Titel 731 00).

7.9 Kapitel 06 172 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf

Fertiggestellt wird der Neubau eines Hörsaal-Gebäudes in Verbindung mit der MNR-Klinik (Konto: 08012 Wirtschaftsplan).

Weitergeführt werden der Umbau des Heizwerkes zum Anschluß an die Fernwärmeversorgung sowie die Baumaßnahmen für die Orthopädische Klinik, die insbesondere nach dem Brandschaden erforderlich wurden (Konto: 08003 und 08018 Wirtschaftsplan).

Begonnen werden kann mit dem Ausbau des Altgebäudes der Medizinischen Klinik A für die Kinderklinik (Konto: 08013 Wirtschaftsplan).

In der Planung befindet sich weiter der 2. Bauabschnitt für den Neubau des Zentralklinikums zur Unterbringung der Pflege- und Fachabteilungen der operativen Fächer (Konto: 08006 Wirtschaftsplan).

7.10 Kapitel 06 181

Universität Bielefeld

Der räumliche Ausbau der Universität ist abgeschlossen. Die bei Titel 799 00 veranschlagten Mittel sind für die Finanzierung des Bauprogramms bestimmt.

7.11 Kapitel 06 211

Universität - Gesamthochschule - Essen

Die aufgrund der geänderten Nutzung des an der Schützenbahn gelegenen ehemaligen Ingenieurschul-Gebäudekomplexes notwendig gewordenen Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 718 00) sind abgeschlossen. Der darüber hinaus vorgesehene Erweiterungsbau zur Unterbringung des Fachs Meß- und Regelungstechnik ist vor kurzem begonnen worden.

Die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen (Titel 723 00) werden fortgeführt.

7.111 Kapitel 06 212 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen

Der Neubau des Operativen Zentrums wird fertiggestellt (Konto: 08002 Wirtschaftsplan).

Begonnen wird mit den Baumaßnahmen zur Sanierung der Frauenklinik und mit der Errichtung einer Bettenstation für die Knochenmarkstransplantation (Konto: 08012 und 08015 Wirtschaftsplan).

In der Planung befindet sich der Umbau der Chirurgischen Klinik (Konto: 08016 Wirtschaftsplan).

7.12 Kapitel 06 220

Universität - Gesamthochschule - Duisburg

Die Planungen für den Mensaneubau (Titel 716 20) sind weitgehend abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten im Jahre 1988 zu beginnen. Der Wissenschaftsrat hat die Maßnahme in die höchste Kategorie I eingestuft.

Die im Dezember 1986 aufgenommenen Bauarbeiten für den Neubau einer Halle (Süd) für die Ingenieurwissenschaften (Titel 716 40) werden kontinuierlich fortgeführt.

Dies gilt entsprechend auch für die im Bereich der Bismarckstraße laufenden Um- und Ausbaumaßnahmen (Titel 721 00). Gegenwärtig wird die noch aus Ingenieurschulzeiten stammende Experimentierhalle der veränderten Nutzung entsprechend umgebaut und saniert. In einem weiteren Abschnitt soll alsdann das Hauptgebäude vorgenommen werden.

Der Neubau des Hochspannungslabors (Titel 722 00) konnte im April dieses Jahres in Nutzung genommen werden.

Nach neueren Untersuchungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das jetzt noch in Provisorien befindliche Fach Halbleitertechnik in dem an der Bismarckstraße gelegenen Verfügungsgebäude unterzubringen. Die dazu notwendigen Planungskosten in Höhe von 100.000 DM sind bei Titel 721 00 veranschlagt worden.

7.13 Kapitel 06 230

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Die Planung der im Zentralbereich vorgesehenen Baumaßnahmen (Titel 726 00) ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Spendenangebots der Firma Nixdorf war ursprünglich beabsichtigt, einen Teil der Spendenmittel zur Finanzierung der betreffenden Baumaßnahmen heranzuziehen. Hiervon ist jedoch wieder Abstand genommen worden, da die Inanspruchnahme von Spendenmitteln zu einer Anrechnung auf die dem Land nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zustehenden Bundesmittel geführt hätte. Nach dem inzwischen mit der Firma Nixdorf ausgehandelten Vertrag ist vorgesehen, die Spendenmittel vorwiegend zur Finanzierung von Stiftungsprofessuren und laufenden Sachkosten zu verwenden.

Die im Zentralbereich geplanten Baumaßnahmen sollen dagegen ohne Inanspruchnahme von Spendenmitteln vom Land durchgeführt werden. Der Wissenschaftsrat hat die Maßnahme in Kategorie I eingestuft. Es wird darauf hingewirkt, mit den Bauarbeiten Mitte des Jahres 1988 zu beginnen.

7.14 Kapitel 06 240

Universität - Gesamthochschule - Siegen

Mit der ersten Ausbaustufe zur Umstellung der Wärmeversorgung der Gebäude des unteren und mittleren Grundstücks (Titel 727 00) ist begonnen worden.

Die Planung für den zweiten Bauabschnitt, der die Umstellung der Wärmeversorgung für die Gebäude auf dem oberen Grundstück umfaßt, ist soweit fortgeschritten, daß die Bauarbeiten 1988 aufgenommen werden können.

7.15 Kapitel 06 250

Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

Die Maßnahmen zur Unterbringung der Fächer Design und Druckereitechnik (Titel 717 10) mußten aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes zurückgestellt werden. Zur Verringerung der Raumnot in den betreffenden Fächern sollen für eine Übergangszeit von drei bis fünf Jahren Flächen von 1.500 qm - 2.000 qm angemietet werden.

Der in der Trägerschaft der Stadt Wuppertal mit finanzieller Unterstützung des Landes zu erstellende Neubau der Universitäts-Sporthalle (Titel 883 00) steht kurz vor der Fertigstellung.

7.16 Kapitel 06 260

Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

Der Erweiterungsbau (Titel 714 00) ist inzwischen voll in Nutzung genommen worden. Die veranschlagten Mittel werden zu Schlußabrechnung benötigt.

Das Gebäude In der Krone 17 (Titel 715 00), das für Zwecke des Zentrums für Fernstudienentwicklung hergerichtet wurde, ist ebenfalls fertiggestellt und an die Nutzer übergeben worden. Auch hier sind die Mittel für die Schlußabrechnung veranschlagt.

7.17 Kapitel 06 510

Deutsche Sporthochschule Köln

Die Planung für den Neubau einer Zentralbibliothek mit Gesamtkosten von 13,5 Mio. DM wird fortgeführt und im Jahre 1988 abgeschlossen (Titel 724 10). Mit dem Bau soll im Frühjahr 1989 begonnen werden.

7.18 Kapitel 06 520

Staatliche Kunstakademie Düsseldorf

Die hochschulspezifische Herrichtung des aufgrund eines Erbbaurechts für 100 Jahre von der Stadt Düsseldorf übernommenen Erweiterungsgebäudes (ehem. Pfandleihanstalt) Reuterkaserne 1 b (Titel 713 00) wird zu Gesamtkosten von 5,5 Mio. DM nach Baubeginn im Jahre 1987 mit dem genannten Haushaltsansatz fortgeführt. Die Fertigstellung der Maßnahme wird bis 1989 angestrebt.

7.19 Kapitel 06 540

Staatliche Hochschule für Musik Rheinland

Die Planung des Übesaals für das Robert-Schumann-Institut Düsseldorf auf dem landeseigenen Hochschulgelände Fischerstraße/Hömberger Straße (Titel 714 00) wird mit dem veranschlagten Haushaltsansatz beendet, um den Beginn der Bauarbeiten 1989 zu ermöglichen.

7.20 Kapitel 06 550

Staatliche Hochschule für Musik Ruhr

Der Neubau der Aula mit Elektronischem Tonstudio für die Folkwang-Hochschule in Essen-Werden (Titel 713 00) konnte im

wesentlichen bis Ende 1987 fertiggestellt und soll mit dem veranschlagten Haushaltsansatz ausfinanziert werden. Zur Deckung der Gesamtkosten von 12 Mio. DM trägt die Alfried-Krupp-von Bohlen- und Halbach-Stiftung mit einer Spende von 3 Mio. DM bei.

Die Sanierung und hochschulspezifische Herrichtung des stadteigenen Abtei-Gebäudes in der Bauträgerschaft der Stadt (Titel 883 00) wird nach Fertigstellung des Ostflügels Ende 1984 und des Nordflügels 1986 im Südflügel fortgeführt und bis 1989 zum Abschluß gebracht.

Die für die Ersteinrichtung der neu errichteten und hergerichteten Gebäudebereiche (Aula-Neubau, Konventshaus, Meierei mit Mensa und Schauspielstudio) veranschlagten Gesamtkosten von 2,6 Mio. DM werden im Anschluß an die bereits im Vorjahr bewirkten Anschaffungen mit dem veranschlagten Teilbetrag weiter finanziert.

7.21 Kapitel 06 670

Fachhochschule Aachen

Der Umbau des Gebäudekomplexes Boxgraben 100 für den Fachbereich Design (Titel 717 00) wird 1988 kontinuierlich fortgeführt und voraussichtlich weitgehend zum Abschluß gebracht.

7.22 Kapitel 06 710

Fachhochschule Dortmund

Bei der Baumaßnahme geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Verfügungsbau der Dortmunder Hochschulen (Titel 731 00) sind restliche Kosten für die Schlußabrechnung veranschlagt. Der Beginn des letzten Bauabschnittes im Gebäude Rheinlanddamm wird sich auf das Jahr 1988 verschieben (Titel 734 00).

7.23 Kapitel 06 730

Fachhochschule Hagen

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das Gebäude Haldener Straße (Titel 746 00) künftig für Zwecke der Fernuniversität genutzt werden. Dieser Plan wird gegenwärtig mit den beteiligten Hochschulen erörtert. Über Art und Umfang der aufgrund der Nutzungsänderung durchzuführenden Baumaßnahmen muß neu entschieden werden.

Die Maßnahme "Umsetzen eines Pavillons von Dortmund nach Hagen" (Titel 747 00) ist abgeschlossen.

7.24 Kapitel 06 740

Fachhochschule Köln

Der Neubau einer Mensa für die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche am Ubierring (Titel 749 00) wird zu berechneten Gesamtkosten von 4,5 Mio. DM mit dem veranschlagten Haushaltsansatz fertiggestellt.

7.25 Kapitel 06 760

Fachhochschule Münster

Für den Umbau und die Instandsetzung des Hüfferstiftes für die Unterbringung des Fachbereichs Sozialwesen und von geisteswissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Münster ist 1988 der 4. und letzte Teilbetrag von 1.112.800 DM veranschlagt (Titel 712 00).

7.26 Kapitel 06 770

Fachhochschule Niederrhein

Die 1985 als erster Bauabschnitt für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Abteilung Mönchengladbach begonnene Maschinenhalle konnte 1986 planmäßig fertiggestellt werden. Der Ansatz bei Titel 752 00 dient der Ausfinanzierung dieser Maßnahme. Der als 2. Bauabschnitt geplante Neu-

bau des Laborbereichs muß wegen der angespannten Haushaltslage zunächst weiter zurückgestellt werden.

Mit dem Neubau einer Mensa für die Abteilung Mönchengladbach ist 1987 begonnen worden (Titel 754 00). Dieses Vorhaben soll nach der vorliegenden Bauplanung noch in 1988 abgeschlossen werden.

Studienanfänger⁺ und Studenten
im Geschäftsbereich des
MWF NW

Hochschule	Studienanfänger		Studenten	
	WS 1986/87 SS 1987	WS 1985/86 SS 1986	WS 1986/87	WS 1985/86
Universität Bielefeld	1 618	1 776	12 948	13 221
Universität Bochum	4 019	3 878	30 709	29 809
Universität Bonn	4 444	4 657	38 951	39 395
Universität Dortmund	2 090	2 202	17 405	17 500
Universität Düsseldorf	1 792	1 830	14 772	14 675
Universität Köln	5 473	5 642	46 581	46 033
Universität Münster	4 934	4 975	43 185	43 585
Technische Hochschule Aachen	3 770	3 602	34 481	34 395
Universität -Gesamthochschule- Duisburg	1 610	1 484	10 562	10 399
Universität -Gesamthochschule- Essen	1 840	1 908	16 698	17 019
Universität -Gesamthochschule- Paderborn	2 055	1 969	12 082	11 854
Universität -Gesamthochschule- Siegen	1 375	1 326	7 922	7 832
Universität -Gesamthochschule- Wuppertal	1 618	1 649	12 485	12 332
Fernuniversität -Gesamthochschule- Hagen	3 456	2 610	18 663	16 059
Deutsche Sporthochschule Köln	449	431	4 805	4 714
Staatliche Kunstakademie Düsseldorf	49	54	864	887
Staatl. Hochschule f. Musik Westfalen-Lippe	139	175	1 377	1 418
Staatl. Hochschule f. Musik Rheinland	284	340	2 669	2 736
Staatl. Hochschule f. Musik Ruhr	117	133	850	872
Fachhochschule Aachen	1 305	1 118	8 294	7 534
Fachhochschule Bielefeld	1 043	972	5 818	5 642
Fachhochschule Bochum	1 050	991	6 172	5 758
Fachhochschule Dortmund	1 243	1 128	7 510	7 138
Fachhochschule Düsseldorf	1 245	1 107	7 822	7 396
Fachhochschule Hagen	587	576	3 629	3 693
Fachhochschule Köln	2 526	2 566	16 534	16 183
Fachhochschule Lippe	674	611	4 004	3 967
Fachhochschule Münster	1 527	1 451	8 761	8 467
Fachhochschule Niederrhein	1 580	1 518	9 106	8 720
Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen Köln	124	139	548	545
Insgesamt	54 036	52 818	406 208	399 778

Quelle: Tabelle 1C des LDS NW

+ = Studenten im 1. Hochschulsemester

Studienanfänger (Studenten im 1. Fachsemester)
an den Hochschulen im Geschäftsbereich des MWF NW
Wintersemester 1986/87 + Sommersemester 1987

H o c h s c h u l e	Studien- anfänger
Universität Bielefeld	2 684
Universität Bochum	6 197
Universität Bonn	7 281
Universität Dortmund	3 038
Universität Düsseldorf	3 177
Universität Köln	8 117
Universität Münster	8 141
Technische Hochschule Aachen	6 157
Universität -Gesamthochschule- Duisburg	2 082
Universität -Gesamthochschule- Essen	2 801
Universität -Gesamthochschule- Paderborn	2 533
Universität -Gesamthochschule- Siegen	1 912
Universität -Gesamthochschule- Wuppertal	2 594
Fernuniversität -Gesamthochschule- Hagen	7 678
Deutsche Sporthochschule Köln	898
Kunstakademie Düsseldorf	111
Staatl. Hochschule f. Musik Westfalen-Lippe	278
Staatl. Hochschule f. Musik Rheinland	630
Staatl. Hochschule f. Musik Ruhr	195
Fachhochschule Aachen	1 612
Fachhochschule Bielefeld	1 276
Fachhochschule Bochum	1 392
Fachhochschule Dortmund	1 479
Fachhochschule Düsseldorf	1 558
Fachhochschule Hagen	687
Fachhochschule Köln	3 273
Fachhochschule Lippe	770
Fachhochschule Münster	1 735
Fachhochschule Niederrhein	1 910
Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen Köln	180
I n s g e s a m t	82 376

Quelle: Tabelle 6C des LDS NW

Gegenüberstellung Haushalt 1987/88

- Einzelplan 06 -

Stand: 22. Juli 1987

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -	2.698,0	2.789,0	+ 91,0
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.175,9	2.224,3	+ 48,4
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte	126,5	126,7	+ 0,2
1.2.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	99,2	99,4	+ 0,2
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	23,9	23,9	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,8	0,8	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	2,6	2,6	-
	- Fachhochschulen			-
	- Sonstige Einrichtungen			-
1.3	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unterrichtsbeauftragte	23,8	23,8	-
1.3.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	6,7	6,7	-
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	6,2	6,2	-
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	6,8	6,8	-
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,0	4,0	-
	- Fachhochschulen	0,1	0,1	-
	- Sonstige Einrichtungen			-
1.4	Sonstige Personalausgaben	371,8	414,2	+ 42,4

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
2.	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -	591,9	623,2	+ 31,3
2.1	Post- und Fernmeldegebühren	19,1	18,9	./ 0,2
2.2	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude v. Räume	233,4	227,6	./ 5,8
2.2.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapital	0,2	0,2	- 4,7
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	167,9	163,2	+ 0,4
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	37,6	38,0	./ 0,4
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,8	3,4	./ 1,1
	- Fachhochschulen	22,0	20,9	- 1,1
	- Sonstige Einrichtungen	1,9	1,9	-
2.3	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	339,4	376,7	+ 37,3
3.	Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -	1.350,5	1.378,7	+ 28,2
3.1	In Zentralkapiteln veranschlagt	540,6	536,4	./ 4,2
3.2	Zuführungen für den laufenden Betrieb der ME - ohne Bochum -	769,2	798,5	+ 29,3
3.3	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	40,7	43,8	+ 3,1

Ifd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
4.	Hauptgruppe 7 - Beumaßnahmen -	77,4	75,4	./.. 2,0
4.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	3,8	3,8	- 5,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	34,7	39,7	./.. 0,5
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	20,5	20,0	./.. 2,2
	- Kunst- und Musikhochschulen	5,2	3,0	./.. 3,1
	- Fachhochschulen	11,9	8,8	./.. 1,2
	- Sonstige Einrichtungen	1,3	0,1	
5.	Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.002,5	939,4	./.. 63,1
5.1	Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -	155,5	165,7	+ 10,2
5.1.1	Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12 u. 817 10 -	24,7	14,8	./.. 9,9
5.1.1.1	davon entfallen auf			
	- Zentralkapitel	8,1	7,4	./.. 0,7
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	11,0	4,8	./.. 6,2
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	1,8	0,7	./.. 1,1
	- Kunst- und Musikhochschulen	3,5	1,8	./.. 1,7
	- Fachhochschulen	0,3	0,1	./.. 0,2
	- Sonstige Einrichtungen			
5.1.2	Großgerätebeschaffungen - Kap. 06 020 Titel 812 13 -	49,7	55,0	+ 5,3

Gegenüberstellung Haushalt 1987/88

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 22. Juli 1987

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
1.	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	266,2 - 184,7 61,3 2,3 17,6 0,3	271,0 - 188,1 62,3 2,5 17,7 0,4	+ 4,8 - + 3,4 + 1,0 + 0,2 + 0,1 + 0,1
2.	Ausgaben für Hochschulbibliotheken, jedoch ohne Büchergrundbestand - Titelgruppe 95 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen Büchergrundbestand	35,1 - 19,9 12,2 0,3 2,7 - 14,0	36,1 - 20,3 12,6 0,4 2,8 - 14,1	+ 1,0 - + 0,4 + 0,4 + 0,1 + 0,1 - + 0,1
2.1		29,3	31,1	+ 1,8
3.	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 -			

Ifd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
3.1	Laufende Aufwendungen - Hauptgruppe 5 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	28,7 - 20,2 5,8 - 2,7 -	30,5 - 21,3 6,2 - 3,0 -	+ 1,8 - 1,1 + 0,4 - 0,3 -
3.2	Erwerb von DV-Geräten soweit nicht Großgeräte - Hauptgruppe 8 - davon - Zentralkapitel - Universitäten u. Deutsche Sporthochschule - Universitäten - Gesamthochschulen - - Kunst- und Musikhochschulen - Fachhochschulen - Sonstige Einrichtungen	0,6 - 0,2 0,1 - 0,2 0,1	0,6 - 0,1 0,3 - 0,2 -	- - 0,1 + 0,2 - - 0,1
4.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung	23,1	17,4	./ 5,7
5.	Zuschüsse für die Gründung neuer Forschungseinrichtungen	27,6	16,4	./ 11,2
6.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	24,4	24,1	./ 0,3

lfd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
7.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	364,4	363,4	./ 1,0
8.	Studentenwerke	93,2	89,5	./ 3,7
9.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung - Kap. 06 020 Titel 681 30 - - Kap. 06 030 Titelgruppe 60 -	562,5	517,3	./ 45,2
10.	Sonstige Förderung der Studenten - Kap. 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20 -	4,3	3,8	./ 0,5
11.	Studentenwohnheimbau - Kap. 06 020 Titel 893 60 -	16,5	10,1	./ 6,4
12.	Weiterbildung - Kap. 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,9	0,9	-
13.	Notzuschlagsprogramm - NAZ -	28,0	26,0	./ 2,0

Ifd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1987 in Mio. DM	Soll 1988 in Mio. DM	Veränderungen in Mio. DM
5.1.3	Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	14,0	14,1	+ 0,1
5.1.4	Sonstige bewegliche Sachen	67,1	81,8	+ 14,7
5.2	Grunderwerb - Obergruppe 82 -	0,1	0,1	-
5.3	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Kap. 06 030 Titel 863 60 -	550,0	510,0	./ 40,0
5.4	Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen	228,8	208,9	./ 19,9
5.5	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - ohne Ansätze zu Ifd. Nr. 5.3 und 5.4 - Obergruppen 83 - 89 -	68,0	54,7	./ 13,3
6.	Hauptgruppe 0 - Besondere Finanzierungsausgaben -	./ 5,5	3,0	./ 2,5

M